

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Die Gemeinde Klipphausen liegt im Landkreis Meißen. Zum 01.07.2012 fusionierte die ehemalige Gemeinde Klipphausen mit der damaligen Gemeinde Triebischtal zur neuen Gemeinde Klipphausen. Sie umfasst seitdem eine Gesamtfläche von 115,56 km² und zählt derzeit 10.457 Einwohner (Stand 31.12.2022). Die Gemeinde Klipphausen erstreckt sich mit 43 Ortsteilen von Dresden bis Meißen. Mit der Fusion hat sich das Gebiet der linkselbischen Täler zu einer Gemeinde vereint. Damit wurden klare Strukturen geschaffen und Perspektiven zur Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raums gezeigt. Nach und nach sollen die Lebensverhältnisse für unsere Bürger und die Infrastruktur gleichmäßig in der gesamten Region verbessert werden.

Für das Jahr 2013 wurde erstmalig in doppischer Buchführung ein Haushalt für das gesamte neue Gemeindegebiet mit seinen sämtlichen Einrichtungen und Bereichen aufgestellt. Die Gemeinde bedient sich der Finanzprogramme des kommunalen IT-Dienstleisters „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA).

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben musste die Gemeinde im Rahmen der Doppik-Einführung eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 erstellen. Die Eröffnungsbilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88a SächsGemO).

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt werden. Grundstein der doppischen Haushaltsführung bildet die Eröffnungsbilanz. Sie beinhaltet eine abschließende Aufstellung der gesamten Vermögensgegenstände und Schulden der Kommune. Dazu wurden alle Positionen der Bilanz durch eine Inventur erfasst und bewertet.

Ende Mai 2014 konnte die Eröffnungsbilanz der Gemeinde fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen zur Vornahme der örtlichen Prüfung

vorgelegt werden. Im Mai 2015 erhielt die Gemeinde vom Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2016, Beschlussnummer 10-276/2016, wurde die Eröffnungsbilanz festgestellt. Das Kommunalamt und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen wurden mit Schreiben vom 07.09.2016 über die Feststellung in Kenntnis gesetzt. Durch das Rechnungsprüfungsamt Wurzen wurde im Jahr 2017 die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Mit Bescheid vom 17.07.2018 erhielt die Gemeinde den Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Seitdem konnte die Gemeinde sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 ausarbeiten und durch Beschluss vom Gemeinderat feststellen lassen.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 und es ist angedacht, auch den Jahresabschluss 2022 noch in diesem Jahr zu erstellen.

1.1 Ziele und Strategien der Gemeinde

Die Gemeinde Klipphausen handelt auf der Grundlage von Entscheidungen des Gemeinderates basierend auf der Einhaltung gesetzlicher Regelungen. Im Gemeinderat hat man sich bereits in den vorangegangenen Jahren über Grundsätze zum Leitbild der Gemeinde verständigt. Dieses Leitbild richtet sich vordergründig auf die stetige Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Infrastruktur. Traditionen und ländliche Identität sollen dabei bewahrt werden. Vor allem soll das Vereinsleben in der Gemeinschaft gefördert und ausgebaut werden.

Leitbildschwerpunkte sind:

- Förderung und Entwicklung der ansässigen wirtschaftlichen Unternehmen, Ausbau und Pflege von Gewerbegebieten,
- Schaffung von zeitgemäßen modernen Einrichtungen zur zukunftsorientierten Entfaltung unserer Kinder,
- Wertschätzung und Erhaltung unserer ländlichen Gegebenheiten als unserer Heimat, Ausbau des ländlichen Tourismus und
- Pflege des kulturellen Erbes und Bewahrung von Traditionen.

Auch im Jahr 2023 soll an diesem Leitbild festgehalten werden. Es soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung dieses Leitbildes ist an den für 2023 geplanten Vorhaben, welche im Haushalt 2023 verankert sind, erkennbar u. a. an der Erschließung Gewerbegebiet Klipphausen 5. Bauabschnitt und Erschließung Gewerbegebiet Röhrsdorf. Um auch den Tourismus im Gemeindegebiet weiter voranzubringen, erstellte die Gemeinde in den Jahren 2016/2017 ein

Tourismuskonzept. Dieses gilt es nun schrittweise umzusetzen. Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2017 Mitglied im Tourismusverband Elbland Dresden e. V.

Die vom Gemeinderat festgeschriebenen Schlüsselprodukte sind auf die Schwerpunkte des Leitbildes ausgerichtet. Schlüsselprodukte sind Produkte, die örtlich von besonderer finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2012 mit Beschlussnummer 004-65/2012 folgende Schlüsselprodukte beschlossen:

1. Kindertagesstätten
2. Schulen
3. Wirtschaftsförderung
4. Tourismus

Die Leistungsziele sind in den Schlüsselprodukten ausgewiesen. Im Zuge der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen wurde die Gemeinde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen darauf hingewiesen, entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO Doppik, Leistungsziele und konkrete abrechenbare Leistungsziele für die vorhandenen Schlüsselprodukte festzulegen. Mit Beschluss 006-129/2019 vom 03.12.2019 wurde dieser Forderung Rechnung getragen. Gemäß Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung vom 08.12.2021 hat die Gemeinde wiederholt die Auflage erhalten, die Schlüsselprodukte zu überarbeiten und hat dabei zukünftig § 4 Abs. 2 S. 4 SächsKomHVO zu beachten. Es ist geplant, diese Überarbeitung im Jahr 2023 durchzuführen.

Gemeindeeigene Einrichtungen:

Die Gemeinde Klipphausen unterhält folgende soziale Einrichtungen in eigener Trägerschaft (Stand 01.01.2023):

Einrichtung	Ort	Kinderzahl	Veränderung zum Vorjahr
Grundschule	Sachsdorf	170	-10
	Naustadt	154	+8
	Burkhardswalde	156	-14
	gesamt	480	-16

Kindertagesstätte	Sachsdorf	285	-2
	Scharfenberg	238	-7
	Wildberg	93	-1
	Taubenheim	89	-4
	Miltitz	294	+3
	Tagespflege	10	0
	gesamt	1009	-11

In den Kindertagesstätten der Gemeinde werden 1.009 Kinder betreut. Im Vergleich zum Vorjahr kam es hier zu einer weiteren Reduzierung um 11 Kinder, nachdem die Kinderzahl im

Vorjahr bereits um 6 zurückgegangen war. Die Schülerzahl reduzierte sich um 16 nach einem Anstieg von 26 im Vorjahr.

Im Rahmen des Freizeitsports bietet die Gemeinde zur sportlichen Betätigung für Jung und Alt zahlreiche Anlagen und Einrichtungen zur Nutzung an:

- Sportplatz Sachsdorf
- Sporthalle Sachsdorf
- Mehrzweckhalle Robschütz
- Sportplatz Naustadt
- Sporthalle Naustadt
- Sporthalle Miltitz
- Sportplatz Constappel
- Sporthalle Burkhardswalde
- Sporthalle Ullendorf
- Sportplatz Weistropp
- Vereinshaus Scharfenberg
- Vereinshaus Garsebach
- Sportplatz Sora
- Vereinshaus Constappel
- Sporthalle Taubenheim
- Sportplatz Miltitz
- Vereinshaus Weistropp
- Sportplatz Garsebach
- Vereinshaus Röhrsdorf
- Sportplatz Ullendorf
- Vereinshaus Sora

Abseits des Schulsports konnten die Sportanlagen in den zurückliegenden Jahren 2020 bis 2022 durch die Einschränkungen der COVID19-Pandemie von Bürgern und Vereinen nicht wie gewohnt genutzt werden. Nach dem Wegfall der Einschränkungen nimmt die Auslastung der Sportstätten wieder spürbar zu. Vor allem die neu errichteten Sportstätten der Oberschule Klipphausen in Ullendorf erfreuen sich großer Beliebtheit.

Der Bereich Sport wird seit dem 01.01.2018 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Jährlich werden hier separate Jahresabschlüsse erstellt und die Steuererklärungen beim Finanzamt eingereicht.

Weiterhin unterhält die Gemeinde in eigener Regie ein Heimatmuseum in Scharfenberg, ein Kalkbergwerk und ein Freibad in Miltitz sowie die gemeindeeigenen Friedhöfe in Polenz und Semmelsberg.

Die kommunalen Wohnungen liegen ebenfalls komplett in der Verwaltung der Gemeinde. Zum kommunalen Wohnbestand zählen insgesamt 10 Grundstücke mit 32 vermietbaren Wohneinheiten. Zusätzliche 28 Wohnungen können aufgrund des sehr schlechten Zustandes nicht vermietet werden. Die Gemeinde muss sich dazu entsprechend positionieren, wie mit diesen Wohneinheiten in der Zukunft umgegangen werden soll. Eventuelle Verkäufe werden

bereits in Betracht gezogen. Trotzdem stellt die Gemeinde jährlich Haushaltsmittel für die Sanierung der noch bewohnbaren Einheiten in den Haushalt ein.

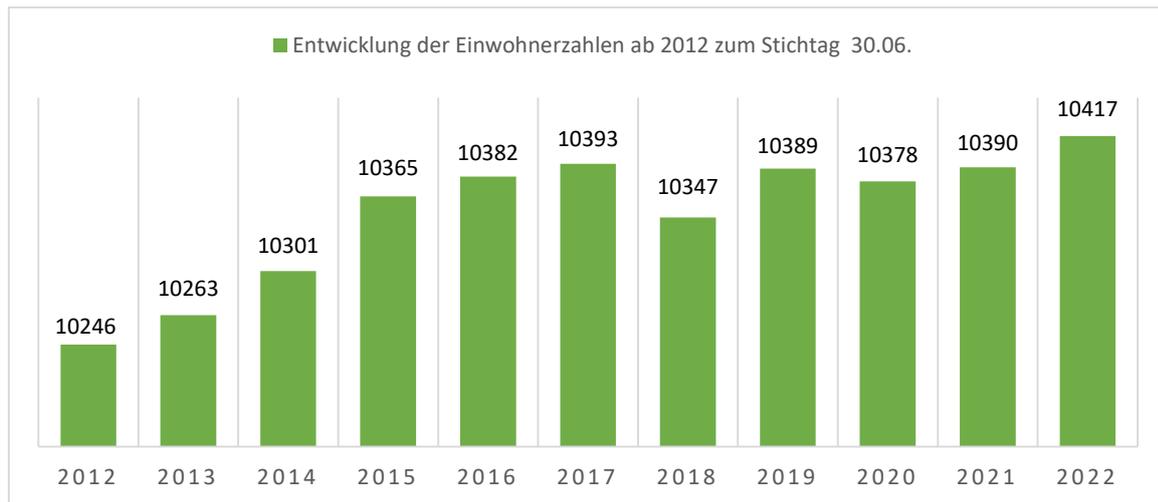
Die Trinkwasserversorgung Klipphausen und die Trinkwasserversorgung Triebischtal wurden bisher als jeweils ein BgA geführt. Im Zuge des Inkrafttretens der vom Gemeinderat am 15.11.2022 (BV 13-230/2022) beschlossenen einheitlichen Trinkwasserversorgungssatzung für das gesamte Gemeindegebiet Klipphausen zum 01.01.2023 erfolgt, unter Einbeziehung des Steuerbüros B & P Dresden, eine Zusammenlegung der 2 Betriebe gewerblicher Art. In diesem Zusammenhang wird es auch im Haushalt zukünftig nur noch ein Produkt für die Trinkwasserversorgung geben.

Die Abwasserentsorgungsbereiche Klipphausen und Triebischtal liegen beide buchführungsmäßig als auch betriebstechnisch für den Bereich Klipphausen in der Verantwortung der Gemeinde. Lediglich bei der technischen Betriebsführung des Abwasserbereichs Triebischtal bedient sich die Gemeinde der Leistungen der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH. In der Abwasserentsorgung ist, analog zum Vorgehen in der Trinkwasserversorgung, eine Zusammenlegung der bisher getrennt geführten Entsorgungsgebiete ab 2024 angedacht.

1.2 Bevölkerung

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Klipphausen steigende Einwohnerzahlen verzeichnen. Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist der Zuzug in die Gemeinde aufgrund von Lückenbebauung, Sanierung von Altgebäuden und die Schaffung von Wohngebieten. Die aktuellen Einwohnerzahlen verbunden mit den Geburtenstatistiken in den letzten Jahren führen zu einer guten Auslastung der kommunalen Einrichtungen. Jedoch ist ein leichter Rückgang in den Kinderzahlen sowohl aktuell als auch prognostisch erkennbar, wodurch es ohne weitere Maßnahmen zu Einschränkungen kommen könnte. Auch die Nutzung bzw. Auslastung geschaffener Sportstätten ist aktuell gegeben, jedoch weiterhin zu beobachten. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren viel darangesetzt, Arbeitsplätze mit der Erweiterung der Gewerbegebiete zu schaffen. Dies wirkte sich auch positiv auf die Ansiedlung vieler Unternehmer und Arbeitnehmer in den ländlichen Raum aus.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren zahlreiche neue Vereins- und Feuerwehrhäuser geschaffen, in denen sich die Bürger in Gemeinschaften organisieren, was sich wiederum positiv auf die Lebensqualität der Bürger im ländlichen Raum auswirkt.



Das durchschnittliche Lebensalter in der Gemeinde Klipphausen beträgt 44,6 Jahre. Die stärksten Jahrgänge bilden die jetzt 55- bis 65-Jährigen. Die geburtenschwachen Jahrgänge spiegeln sich in der geringen Anzahl der 20- bis 30-Jährigen wider.

1.3 Der doppische Haushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Im Finanzhaushalt dagegen sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen verbucht. Der doppische Haushalt ist nach Produkten aufgebaut. Der Gesamthaushalt wird auf der Grundlage § 4 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik in Teilhaushalte gegliedert. Die Gemeinde Klipphausen hat 6 Teilhaushalte gebildet, welche sich aus 22 Budgets zusammensetzen.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der örtlichen Organisation, unter Beachtung der jeweiligen Aufgaben der einzelnen Ämter, wie folgt erstellt:

Teilhaushalt	Budget	Bereich
<u>Teilhaushalt 1</u> Allgemeine Verwaltung Brand- und Katastrophenschutz	1001	Gremien
	1002	Organisation
	1003	Personal
	1004	Finanzverwaltung
	1005	Gebäude/Liegenschaften
	1006	Brand- und Katastrophenschutz
	1007	Ordnungsamt / Gewerbe / EMA
	1008	Bauhof
<u>Teilhaushalt 2</u> Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Sport	2001	Schulen
	2002	Kultur/Heimatspflege
	2003	soziale Angelegenheiten
	2004	Kinder- und Jugendarbeit
	2005	Sport und Freizeit
<u>Teilhaushalt 3</u> Bauverwaltung	3001	Bauplanung u. Bauordnung
	3002	Verkehrsflächen und öffentliche Anlagen
	3003	Wirtschaftsförderung, öffentliche Einrichtungen, Tourismus
<u>Teilhaushalt 4</u> Ver- und Entsorgungsdienste	4001	Energie / Gas / Abfall
	4002	Wasser
	4003	Abwasser
	4004	Breitband
<u>Teilhaushalt 5</u> Finanzwirtschaft	5001	Finanzen
<u>Teilhaushalt 6</u> Hochwasser	6001	Hochwassermaßnahmen

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen der kommunalen Verwaltungstätigkeit dar. Er gibt Auskunft über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde und den Haushaltsausgleich. Der Saldo des Ergebnishaushalts beeinflusst die in der Bilanz ausgewiesene Position des Eigenkapitals.

Die in dem Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen basieren auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre, auf Schätzungen sowie auf vorliegenden Bescheiden und unter Beachtung der zu erwartenden Veränderungen.

2.1 ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

- Steuern und ähnliche Abgaben,
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, aufgelöste Sonderposten,
- sonstige Transferleistungen,
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
- privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Finanzerträge (Zinsen, Gewinnanteile)
- und sonstige ordentliche Erträge (u. a. Konzessionsabgaben, Nebenforderungen).

Pos.- Nr.	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in TEUR					
1	Steuern	12.483	12.275	12.486	12.738	13.070	13.396
	<i>darunter</i>						
	Grundsteuer A und B	1.123	1.115	1.125	1.137	1.149	1.150
	Gewerbesteuer	6.230	5.905	6.070	6.100	6.200	6.300
	Gemeindeanteil Eink.-steuer	4.056	4.200	4.200	4.400	4.600	4.800
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.054	1.035	1.070	1.080	1.100	1.125
2	Zuweisungen u. Zuschüsse	4.307	5.271	6.028	6.810	7.474	7.713
	<i>darunter</i>						
	allg. Schlüsselzuweisung	371	336	1.127	1.220	1.200	1.230
	Zuw.. u. Zuschüsse f. lfd. Zw.	3.231	3.198	3.468	3.574	3.587	3.595
	aufgelöste Sonderposten	0	1.342	1.381	1.974	2.588	2.586
4	öff.-rechtl. Leistungsentgelte	4.564	4.635	4.617	4.641	4.664	4.653
5	privatrechtl. Leistungsentgelte	521	497	672	857	905	906
6	Kostenerstattungen	351	254	262	272	272	260
7	Zinserträge + Gewinnanteile	160	160	200	200	200	200
9	Sonstige ordentliche Erträge	482	346	351	341	341	341

2.1.1 Realsteuern

Im Ergebnishaushalt bilden auch im Haushaltsjahr 2023 die Steuern die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Insgesamt konnte eine Größe von 12,486 Mio. EUR zum Planansatz gebracht werden. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen des Ergebnishaushalts beträgt 50,6 %. Der Gesamtansatz für Steuern liegt insgesamt 211 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres.

In den Gesamtsteuern sind die Realsteuern, die Gemeinschaftssteuern und die sonstigen Steuern enthalten. Zu den Realsteuern gehören die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Die Realsteuern wurden wie folgt zum Planansatz gebracht:

- Grundsteuer A mit 150 TEUR
- Grundsteuer B mit 975 TEUR
- und die Gewerbesteuer mit 6,07 Mio. EUR.

Grundsteuer

Die Planzahlen zur Grundsteuer A und B orientieren sich an den Einnahmen der letzten Jahre. Der leicht steigende Planansatz in der Grundsteuer B resultiert aus der anhaltenden Bautätigkeit in der Gemeinde. Veränderungen durch das ab 2025 anzuwendende, überarbeitete Grundsteuergesetz sind derzeit nicht zu erwarten.

Gewerbsteuer

Aus der Entwicklung der Gewerbesteueraufkommens der vergangenen Jahre kann man die zum Teil erheblichen Schwankungen ablesen, von denen die Gewerbesteuer mitunter betroffen ist. Da die Gewerbesteuer aufgrund ihrer Höhe die mit Abstand größte Position in den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushalt darstellt, liegt hier gleichzeitig auch ein großes Haushaltsrisiko. Trotz der COVID19-Pandemie und dem 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieg blieb die Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2022 von Einbrüchen verschont und konnte auf relativ stabile Erträge bei der Gewerbesteuer zurückgreifen.

Zur Risikominimierung sind die Planansätze, wie in den Vorjahren auch, bewusst vorsichtig geschätzt und bewegen sich unterhalb der vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2023 bis 2026.



Hundesteuer

Erträge aus der Hundesteuer wurden, basierend auf den Einnahmen der Vorjahre, in Höhe von 21 TEUR im Haushalt veranschlagt. Für den ersten Hund erhebt die Gemeinde eine Hundesteuer von 26,00 € und für den Zweithund 52,00 €.

Steuerhebesätze

Die Hebesätze sind gemäß den Festlegungen in der Vereinbarung zum Gemeindezusammenschluss seit 2013 für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich. Der Hebesatz beträgt:

- für die Grundsteuer A 270 %,
- für die Grundsteuer B 350 %
- und für die Gewerbesteuer 345 %.

Die Gemeinde Klipphausen liegt mit allen 3 Hebesätzen damit deutlich unter dem vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA Sachsen) ermittelten Landesdurchschnitt der Steuerhebesätze (derzeit aktuellster Stand 3. Quartal 2022):

Hebesätze	Gemeinde	Landesdurchschnitt	Differenz
Grundsteuer A	270 %	315 %	-45 %
Grundsteuer B	350 %	427,5 %	-77,5 %
Gewerbesteuer	345 %	390 %	-45 %

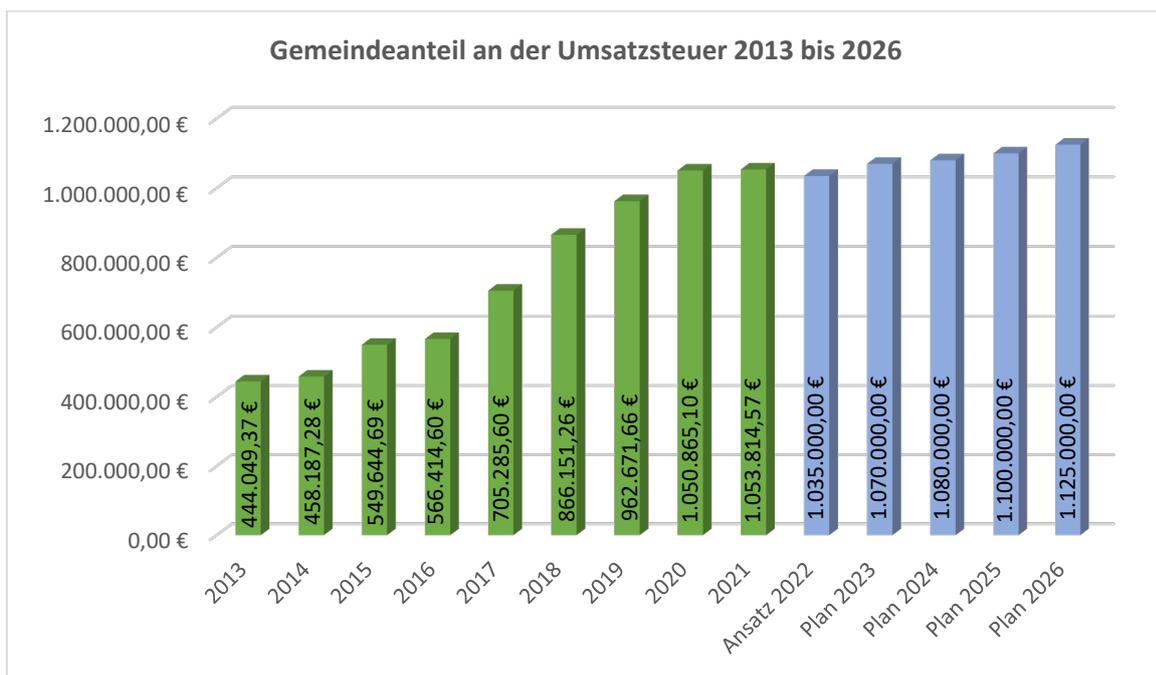
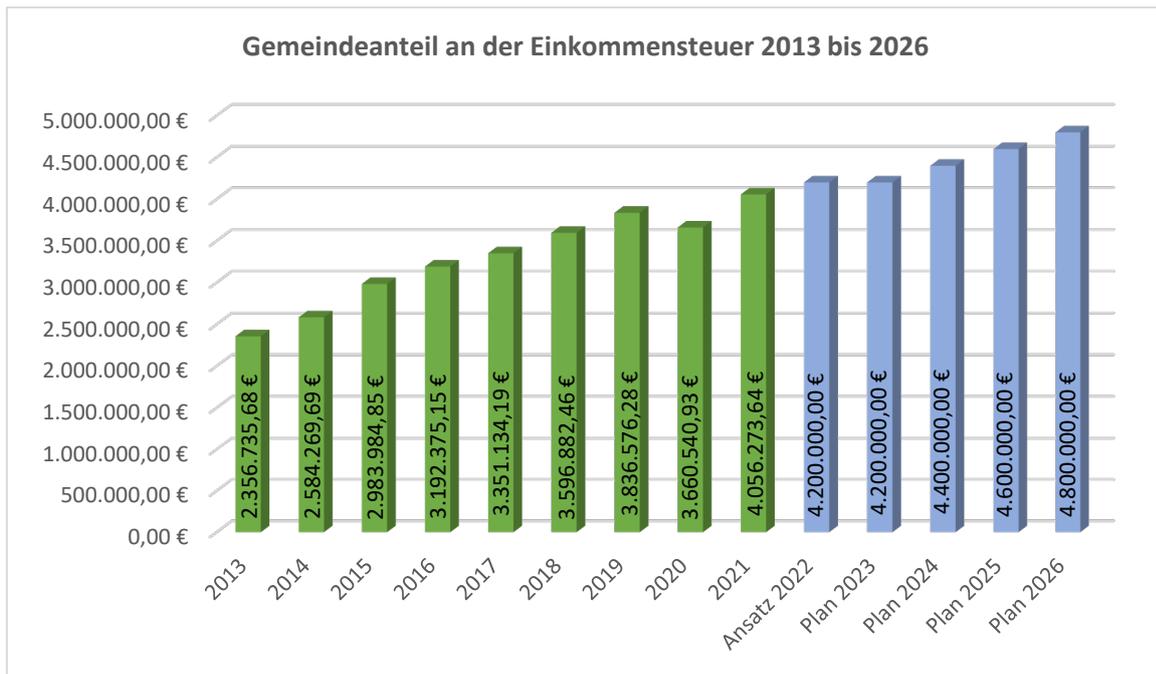
2.1.2 Gemeinschaftssteuern

Unter die Gemeinschaftssteuern fallen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Berechnung der Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wird nach der entsprechend für die jeweilige Kommune festgelegten Schlüsselzahl vorgenommen. Im Jahr 2021 wurde turnusmäßig nach der Festsetzung von 2018 eine Aktualisierung der Schlüsselzahlen vorgenommen. Diese basieren auf der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer und gelten bis einschließlich 2023 fort.

Für die Gemeinde Klipphausen führte die Änderung zu einer leichten Erhöhung der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile

- an der Einkommensteuer auf 0,0030171 (Stand 2018: 0,0029971)
- und an der Umsatzsteuer auf 0,002725636 (Stand 2018: 0,002717026)

Als Grundlage für die veranschlagten Planansätze der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dienten, wie bei der Gewerbesteuer, die Prognosen der Orientierungsdaten für die Jahre 2023 bis 2026. Auch hier wurden nach kritischer Prüfung bewusst vorsichtig geschätzte Planansätze gewählt, die unterhalb der Orientierungsdaten liegen.



2.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse bilden mit 6,028 Mio. EUR die zweitgrößte Position der Erträge im Ergebnishaushalt. Diese setzen sich zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Landeszuschüssen, dem Straßenlastenausgleich, Personalkostenzuschüssen und der Auflösung von Sonderposten.

Konto	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
311100	allg. Schlüsselzuweisung	371	336	1.127	1.220	1.200	1.230
314100	Zuw. und Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.231	3.198	3.468	3.574	3.587	3.596
	<i>darunter u. a.</i>						
	Zuschüsse f. Kita	2.611	2.576	2.846	2.952	2.965	2.974
	Straßenlastenausgleich	485	485	485	485	485	485
316100/ 316110	aufgelöste. Sonderposten	1.281	1.342	1.381	1.974	2.588	2.586

Gemäß den aktuellen Orientierungsdaten vom Sächsischen Finanzministerium kann die Gemeinde Klipphausen im Jahr 2023 mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,127 Mio. EUR rechnen. Aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Festlegungen erhalten die Kommunen für einen Kindergartenplatz bei 9-stündiger Betreuung ab dem 01.01.2023 Landeszuschüsse in Höhe von 3.237,00 €. Ab dem 01.08.2023 erfolgt eine weitere Erhöhung auf dann 3.455,00 €. Bisher lag der Betrag bei 3.037,00 €. Diese Veränderungen führen dazu, dass der Planansatz der Zuweisungen und Zuschüsse mit 835 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres liegt.

Die zu unterhaltenden gemeindeeigenen Straßen bilden ein Straßennetz von 165,5 km zuzüglich der kommunalen Radwege mit einer Strecke von 11,5 km. Die Gemeinde Klipphausen kann auch im Jahr 2023 neben dem Straßenlastenausgleich zur Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 485 TEUR mit der pauschalen Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen von rund 276 TEUR rechnen. Ein großer Teil der Pauschale wird zur Finanzierung von grundhaftem Straßenbau eingesetzt und ist somit investiv geplant (Schlackenweg, Constappel und Steinsgasse, Rothschnberg)

2.1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stehen im Planansatz mit einem Betrag von insgesamt 4,617 Mio. EUR. Darin enthalten sind Verwaltungsgebühren, Gebühren für die Betreuung der Kinder in kommunalen Einrichtungen, Trink- und Abwassergebühren sowie die Kleineinleiterabgabe.

Konto	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
331100	Verwaltungsgebühren	75	72	77	78	78	78
33210000	Elternbeiträge	1.532	1.573	1.565	1.573	1.579	1.584
33210007	TW-Gebühren	1.405	1.400	1.440	1.452	1.463	1.470
332100	Benutzungsgebühren	1.525	1.521	1.525	1.528	1.534	1.510
	<i>darunter</i>						
	AW-Gebühren	1.511	1.505	1.508	1.511	1.517	1.493
	Friedhofsgebühren	14	16	17	17	17	17
332130	Kleineinleiterabgabe	6	10	10	10	10	10

Mit Beschluss 13-233/2022 des Gemeinderates vom 15.11.2022 wurden neue Gebühren für die Betreuung der Kinder in den kommunalen Einrichtungen festgelegt. Diese Anpassung betrifft nur die 9-stündige Betreuung in Krippe / Tagespflege und Kindergarten sowie die 6-stündige Hortbetreuung für Alleinerziehende bzw. Geschwisterermäßigungen nach § 15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG gemäß geänderter Absenkungsbeiträge durch den Kreistag.

Die Zusammenlegung der Trinkwasserversorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal zu einem einheitlichen Versorgungsgebiet Klipphausen machte die Erstellung einer neuen Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und damit auch die Festlegung einer neuen Gebührenhöhe nötig. Mit Beschluss 13-230/2022 vom 15.11.2022 beschloss der Gemeinderat die neue Satzung u. a. mit folgenden Nettogebühren:

- 7,35 € Grundgebühr pro Monat für jede zu Wohnzwecken genutzte Wohnung
- und einer gemeindeeinheitlichen Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,16 €/m³

Eine nach Gebieten getrennte Abrechnung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte erfolgt nach der Zusammenlegung der Trinkwasserversorgungsgebiete zum 01.01.2023 nur noch im Bereich der Abwasserentsorgung. Im Versorgungsgebiet Klipphausen liegt die Abwassergebühr weiterhin bei 2,44 €/m³ und im Bereich Triebischtal bei 7,48 €/m³.

2.1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung einschließlich der Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung, Erträgen aus Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen. Insgesamt wurden dafür Erträge in Höhe von 672 TEUR zum Ansatz gebracht.

Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in TEUR					
3411	Mieten und Pachten	234	359	394	575	621	621
	<i>darunter</i>						
341100	Miete Oberschule	51	64	68	72	74	74
34110019	Pacht Vodafone	0	130	169	346	390	390
3421	Verkauf	32	23	42	42	42	42
3431	Privatrechtl. Entgelte f. Benutzung öffentl. Einrichtungen	0	0	104	106	106	106
	<i>darunter</i>						
34310000	Raumüberlassung VH, Vereinsräume	0	0	11	11	11	11
34310007	Eintritt Jahnbad Miltitz	0	0	40	40	40	40
34310019	Eintritt Kalkbergwerk, Sportstättenutzung	0	0	53	55	55	55
3461	sonst. private. Leistungsentgelte	81	113	129	131	133	134

Die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Planansätze im Sachkonto 3411 - Mieten und Pachten sind zum einen auf die Festsetzung der Miete für die Oberschule Klipphausen von der Stiftung Evangelische Schule und zum anderen auf die zu erwartenden Pachtzahlungen von Vodafone im Rahmen der Breitbandversorgung zurückzuführen.

2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Plan 2023 262 TEUR eingestellt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Betriebskostenanteile (137 TEUR), welche die Gemeinde für die Betreuung von Fremdkindern in den kommunalen Einrichtungen durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde erstattet bekommt. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde bestrebt, den Kindern aus dem Gemeindegebiet vorrangig einen Betreuungsplatz in den

eigenen kommunalen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und somit weniger Fremdkinder von anderen Kommunen aufzunehmen.

Weiterhin sind im Planansatz Kostenumlagen der Gesetzlichen Sozialversicherung (50 TEUR) und sonstige Kostenerstattungen privater Unternehmen und sonstiger Bereiche (23 TEUR) enthalten sowie die Erstattungen für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren (51 TEUR).

2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinserträge von Kreditinstituten und die Erträge aus Gewinnbeteiligungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden unter der Position Zinsen und sonstige Finanzerträge im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Die Gemeinde Klipphausen kann im Jahr 2023 und den Folgejahren Gewinnanteile von der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) in Höhe von 0,48 € je Euro Geschäftsanteil erwarten. Bei einem Geschäftsanteil von 420 TEUR am Stammkapital sind das rund 200 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von 40 TEUR. Die KBO geht in ihrer Planung bis 2026 davon aus, dass aufgrund der festen Ausgleichszahlungen der SachsenEnergie AG bis zum Jahr 2030 auch die Dividendenzahlungen stabil bleiben werden.

Die Einzahlungen der KBO werden seit 2019 dem BgA Kindertagesstätten zugeordnet, um dort das bestehende Defizit zu reduzieren. In der Folge bekommt die Gemeinde mit dem jährlichen Steuerabschluss des BgA die aufgrund der Dividendenzahlung abgeführte Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag vom Finanzamt erstattet.

2.1.8 sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Konzessionsabgaben, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen und die Nachzahlungszinsen für die zu zahlende Gewerbesteuer zusammengefasst. Insgesamt konnte hierfür ein Planansatz von 351 TEUR in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Die voraussichtlich von den Gas- und Energieversorgungsunternehmen zu erwartende Konzessionsabgabe beläuft sich im Jahr 2023 auf 280 TEUR. Die Planansätze für Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer wurden an die durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre angepasst.

2.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus

- Personalaufwendungen,
- Vorsorgeaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Transferaufwendungen,
- planmäßigen Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammen.

Im Ergebnishaushalt werden außerdem die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen.

2.2.1 Personalaufwendungen

Unter den Personalaufwendungen werden alle Dienstaufwendungen für die Beamten und Beschäftigten sowie die Beiträge zu den Versorgungskassen und zur Gesetzlichen Sozialversicherung ausgewiesen. Die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet.

Die im Plan 2023 eingestellten Personalaufwendungen in Höhe von 9,598 Mio. EUR liegen mit ca. 150 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen der geplanten Neueinstellung von Erziehern für die Kindertagesstätten, der Verwaltung und dem Bauhof sowie der Einplanung möglicher Tarifierpassungen geschuldet. In Verständigung mit der Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten gibt es derzeit einen Überbedarf an Erziehern, welcher in den Personalkosten nicht berücksichtigt ist. Dieser soll im Laufe des Jahres mit Ausscheiden in den Ruhestand bzw. mit dem Eintritt in die Elternzeit sowie mit Verrechnung der Bedarfsstunden gemäß Personalschlüssel ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Klipphausen beschäftigt derzeit einen Beamten auf Zeit, 6 Ehrenbeamte, 186 Angestellte und 3 Auszubildende. Die Beschäftigten sind im Bereich der Kernverwaltung und in sämtlichen nachgeordneten Einrichtungen, u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, dem Trink- und Abwasserbereich sowie dem Bauhof tätig. Es bestehen keine Verträge zu Regelungen der Altersteilzeit.

Im Stellenplan 2023 sind mit 164,519 Vollzeit-Äquivalenten (VzÄ) im Vergleich zum Vorjahr 2,228 VzÄ mehr ausgewiesen. Auf die Kernverwaltung entfallen 25,127 VzÄ. Dies führt zu einem Personalschlüssel von 2,4 Angestellten/1000 Einwohner und entspricht somit dem Richtwert von 2,4.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle Unterhaltungsleistungen für Grundstücke und bauliche Anlagen, das Infrastrukturvermögen sowie des beweglichen Vermögens erfasst. Außerdem zählen u. a. die Aufwendungen zur Unterhaltung von Fahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Trinkwasserlieferungen, Grünpflege und Winterdienst dazu.

Insgesamt bewegt sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen im Planjahr 2023 mit 4,524 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (4,512 Mio. EUR). Die Planansätze orientieren sich am Verbrauch der letzten Jahre unter Berücksichtigung der gestiegenen Gas- und Energiepreise.

2.2.2.1 Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

In Summe werden im Haushalt 2023 für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Konto 4211) Mittel in Höhe von 478 TEUR bereitgestellt. Diese verteilen sich u. a. auf

- 210 TEUR für Trinkwasseranlagen,
- 110 TEUR für Abwasseranlagen,
- 45 TEUR für Kindertagesstätten und Schulen,
- 30 TEUR für die Unterhaltung von Straßen und der Straßenbeleuchtung
- und 20 TEUR für die Sanierung kommunaler Wohnungen.

2.2.2.2 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4221)

Produkt	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
11.13.05.02	Kommunale Grundstücke	1	10	20	10	10	10
21.	Schulen	56	71	137	57	57	57
36.51.01	Kindertagesstätten	93	95	57	32	32	32
42.41.	Sportstätten	5	20	16	14	14	14
53.80.01	Schmutzwasser	145	130	130	130	112	112
54.10.01	Straßen	3	301	44	33	85	286
54.10.05	Straßenbeleuchtung	21	15	15	5	5	5
55.10.01	Parkanlagen	4	5	5	5	5	5
55.20.01	Gewässer	39	67	67	67	67	67

Die Übersicht zeigt in den Bereichen der Schmutzwasserentsorgung, den Schulen und Schulsporthallen, den Kindertagesstätten sowie der Straßen- und Gewässerunterhaltung die höchsten Aufwendungen. In den letzten Jahren wurde in diesen Bereichen sehr viel investiert. Der Anschlussgrad bei der Schmutzwasserentsorgung liegt bei 91 % und bei Trinkwasser bei 98 %. Die zahlreichen neu geschaffenen Ent- und Versorgungsanlagen sowie die älteren Bestandsanlagen bedürfen einer ständigen Wartung und Unterhaltung. Um die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig entsprechende Mittel dafür im Haushalt bereitzustellen.

Bedingt durch ihre große räumliche Ausdehnung unterhält die Gemeinde ein beachtliches Straßennetz. Auch hier müssen jährlich entsprechende Unterhaltungsmittel eingeplant werden, um den Bestand in entsprechender Qualität zu erhalten. Für die großen Unterschiede in den Ansätzen der Straßenunterhaltung ist die Möglichkeit, der Verwendung der Mittel der vom Freistaat Sachsen jährlich bereitgestellten Straßenpauschale im Aufwand wie auch investiv verantwortlich.

Die Kosten für die unterschiedlichen turnusmäßigen Wartungen der technischen Anlagen in sämtlichen Einrichtungen sind seit 2021 in dem separaten Sachkonto 422102 ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die dafür geplanten Mittel im Jahr 2023 auf 164 TEUR.

2.2.2.3 Aufwendungen für Mieten und Pachten (Konto 4231)

Produkt	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
4231	Mieten und Pachten	318	41,5	43	44	44	44
	<i>darunter</i>						
21.11.01.01	Grundschule Sachsdorf	286	1	1,5	1,5	1,5	1,5

Der größte Posten bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten war in den Vorjahren die Mietzahlung an die Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) für die Grundschule Sachsdorf. Gemäß Beschluss des Gemeinderates sollte die KEG im Jahr 2021 aufgelöst und die Grundschule Sachsdorf in das Eigentum der Gemeinde überführt werden. Nunmehr hat sich der Gemeinderat dazu verständigt, die KEG mit neuen Betätigungsfeldern weiterzuführen. In diesem Prozess wurde die Grundschule rückwirkend zum 01.01.2022 in das Eigentum der Gemeinde überführt. Mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur entsprechenden Vorgehensweise bzw. zur gesamten Abhandlung des Vorgangs wurde die Rechtsanwaltskanzlei mbH Mazars aus Dresden beauftragt.

Gemäß abgeschlossener Erbbaupachtverträge mit der Evangelisch-lutherischen Kirchenverwaltung Sachsen werden jährlich von der Gemeinde Erbbaupachten für die Grundschule Naustadt (3 TEUR) und für das Vereinszentrum Weistropp (3,3 TEUR) überwiesen.

2.2.2.4 Aufwendungen für Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Konto 4241)

Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in TEUR					
4241	Bewirt. unbew. Verm.	704	784	1.042	1.056	1.072	1.084
	<i>darunter</i>						
42411	Energie	143	180	192	199	205	209
42412	Gas	149	171	365	371	376	379
42413	Wasser	64	69	76	77	79	80
42415	Reinigung	331	339	382	382	386	389
	<i>darunter</i>						
	Schulen	106	108	114	116	118	119
	Kindertagesstätten	196	196	224	225	227	228
42416	Müll	12	18	18	18	18	18
42419	Sonstiges	4	5	9	9	9	9

Für die Bewirtschaftungskosten des unbeweglichen Vermögens wurde für das Planjahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 1,042 Mio. EUR gebildet. Dieser liegt damit 258 TEUR über dem Vorjahreswert und erstmalig über der Millionenmarke. Besonders die sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelten Aufwendungen für die Beschaffung von Gas und die gestiegenen Kosten für die Reinigung der kommunalen Einrichtungen sind dafür verantwortlich. Die Erhöhungen sind zum einen den Auswirkungen der Energiekrise und zum anderen den Tarifierhöhungen im Reinigungsgewerbe infolge der Mindestlohnerhöhung geschuldet.

Die Energiekosten sind seit der letzten Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 sprunghaft angestiegen. Die bisher gezahlten Abschläge für das Jahr 2022 liegen vor der Endabrechnung

mit 134 TEUR schon fast auf dem Niveau der Kosten für 2021 nach der Endabrechnung (143 TEUR).

In den sonstigen Bewirtschaftungskosten des unbeweglichen Vermögens (Konto 42419) finden sich nun die Planzahlen der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten.

2.2.2.5 Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Konto 4251)

Produkt	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
4251	Haltung von Fahrzeugen	202	214	271	204	205	203
	<i>darunter</i>						
42510	Haltung v. Fhz. (TÜV u. ä.)	35	58	61	26	26	26
42511	Versicherung	23	26	30	30	30	31
42512	Reparaturen	84	68	98	69	70	68
42513	Kraftstoffkosten	59	63	81	78	78	79
	<i>Aufteilung nach Produkten</i>						
11.11.03	Bürgermeister	3	5	5	5	5	5
11.12.01	Hauptamt	2	2	3	3	3	3
11.16.01	Bauhof	112	117	128	118	118	118
12.60.01	Feuerwehren	59	65	104	47	47	45
52.10.01	Bauamt	5	6	6	6	6	6
53.30.01	TW-Versorgung	5	6	8	8	9	9
53.80.01	AW-Versorgung	12	10	11	12	12	13

Die Haltung von Fahrzeugen schlägt insgesamt mit 271 TEUR zu Buche. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Planansatz demnach um 57 TEUR. 30 TEUR kommen fast ausschließlich durch notwendig gewordene Fahrzeugreparaturen an Feuerwehrfahrzeugen zustande und 18 TEUR durch gestiegene Kraftstoffkosten.

Bei der Festlegung der Planansätze für die Jahre 2024 bis 2026 wurden die durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre zur Orientierung herangezogen.

2.2.2.6 Erwerb beweglicher Gegenstände des AV mit AHK bis 800,00 € (Konto 4253)

In dieser Position sind die Aufwendungen für den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens (AV) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bis 800,00 € mit insgesamt 123 TEUR veranschlagt. Darin enthalten sind u. a.

- Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehren von 70 TEUR,
- 6 TEUR für die Schulen
- und 10,5 TEUR € für die Kindertagesstätten.

Der Planansatz ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr 2022.

2.2.2.7 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Konto 4255)

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wurden in Summe 240 TEUR in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Größere Aufwendungsposten gibt es hier im Bereich

- des Bauhofs mit 12 TEUR,
- der Feuerwehren mit 27 TEUR,
- der Schulen mit 16 TEUR,
- der Kindertagesstätten mit 21 TEUR,
- der Trinkwasserversorgung mit 80 TEUR
- und der Abwasserentsorgung mit 40 TEUR.

2.2.2.8 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 4271)

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind die Aufwendungen für Ehrungen und Repräsentationen, den Schwimmunterricht, Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulveranstaltungen, Öffentlichkeits- und Seniorenarbeit, Wasserlieferungen, Heimatpflege und die sächlichen Zweckausgaben für die Kindertagesstätten.

Die Gemeinde Klipphausen bezieht neben ihrer in eigener Regie betriebenen Brunnenanlage in Sora zusätzlich Trinkwasser von den Wasserverbänden (WV) „Braunsdorfer Höhe“ und „Brockwitz-Rödern“ sowie vom Zweckverband „Meißner Hochland“. Für diese Wasserlieferungen zahlt die Gemeinde

- an den WV „Braunsdorfer Höhe“ ab dem 01.01.2023 1,01 €/m³ netto,
- an den WV „Brockwitz Rödern“ seit dem 01.01.2022 0,94 €/m³ netto
- und an den ZV „Meißner Hochland“ ab dem 01.01.2023 1,25 €/m³ netto.

Konto	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
4271	Besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	636	714	779	792	799	810
	<i>darunter</i>						
42710	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	169	173	187	189	191	193
	<i>darunter</i>						
	Energiekosten AW-Entsorgung	42	43	44	45	46	47
	Straßenbeleuchtung	97	90	105	106	107	107
	Energiekosten TW-Versorgung	15	15	16	17	17	18
	Lebensmittel	14	24	22	21	21	21
427110	Repräsentation, Ehrungen	8	9	9	5	5	5
42712	Schwimmunterricht	6	14	19	18	18	18
427130	Lehr- und Unterrichtsmaterial	35	40	39	38	38	38
427150	Öffentlichkeitsarbeit, Bote	11	18	37	37	37	37
427160	Seniorenarbeit	4	12	12	12	12	12
42717	Wasserlieferung	374	408	434	451	456	466
	<i>darunter</i>						
427170	Braunsdorfer Höhe	86	100	120	120	120	120
427171	Brockwitz-Rödern	152	160	160	170	170	175
427173	„Meißner Hochland“	0	15	15	15	16	16
427180	Heimspflege	11	20	20	19	19	19
42719	Sächl. Zweckausgaben KITA	18	20	21	21	21	21

Unter dem Konto 42710 werden Aufwendungen für Energiekosten

- der Straßenbeleuchtung (105 TEUR),
- der AW-Pumpwerke (44 TEUR)
- sowie im TW-Bereich (16 TEUR)
- und Kosten für die in den Kindertagesstätten bereitgestellten Lebensmittel und Getränke (22 TEUR) zusammengefasst.

Seit 2012 ist die Gemeinde gemäß Beschluss des Landtages verpflichtet, für die Schulen die Kosten von Kopierarbeiten, Arbeitsheften und Schulbüchern zu tragen. Die Höhe beträgt 70,00 EUR je Schüler (Konto 42713).

Die Kindertagesstätten erhalten für jedes Kind 15,00 EUR zur freien Verfügung zum Kauf von Spielsachen und Bastelmaterial. Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Bildungsplanes werden weitere 5,00 EUR pro Kind bereitgestellt (Konto 42719)

2.2.2.9 Verbrauch von Vorräten (Konto 4281)

Unter den Aufwendungen Verbrauch von Vorräten sind die zu erwartenden Kosten des Streuguts für den Winterdienst (37 TEUR) sowie der nötigen Chemikalien für den Betrieb des Freibades in Miltitz (6 TEUR) aufgeführt.

2.2.2.10 Sonstige Dienstleistungen (Konto 4291)

Sonstige Dienstleistungen sind Leistungen, für deren Ausführung sich die Gemeinde eines Dritten bedient. Dazu zählen Druckleistungen und Fotoarbeiten, Grünpflegearbeiten, Winterdienst, Wasserproben, die technische Betriebsführung im Trink- und Abwasserbereich, die Fäkalien- und Müllentsorgung sowie die Berufung eines externen IT- und Datenschutzbeauftragten.

Im Bereich Klipphausen wird die technische Betriebsführung von den Mitarbeitern des Trinkwasserbereichs ausgeführt. Für den Bereich Scharfenberg hat die Gemeinde einen Vertrag mit der Kommunalservice GmbH. Diese führt ebenfalls im gesamten Gebiet Triebischtal die Betriebsführung sowohl im Trinkwasser als auch im Abwasser durch.

Im Vergleich der Planansätze der Vorjahre sind die Aufwendungen für Grünpflegearbeiten zurückgegangen. In Abstimmung mit dem Bauamt und dem Bauhof sollen diese Arbeiten verstärkt von den Hausmeistern ausgeführt werden. Verschiedene Grünpflegeverträge wurden dementsprechend gekündigt.

Besonderes Augenmerk muss auch weiterhin auf die Pflege des Baumbestandes der Gemeinde gelegt werden. Hierfür wurden 25 TEUR zum Ansatz gebracht. Die Gemeinde arbeitet seit einigen Jahren an der Erstellung eines Baumkatasters zur Erfassung der Baumbestände. Dieses Kataster soll als Arbeitsgrundlage für die Festsetzung von Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt der Bäume dienen. Im Rahmen des Breitbandausbaus konnte ein großer Bestand an Bäumen neu erfasst werden. Ein Baumkataster, welches den in kommunaler Verantwortung liegenden Baumbestand komplett abdecken würde, gibt es allerdings noch nicht.

Einen beachtlichen Anteil an den Aufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen nehmen auch in diesem Jahr die eingestellten Planansätze im Produkt 51.10.01.00 für Planungsleistungen ein. Die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 352 TEUR sind u. a. für

- den B-Plan Windkraft (99 TEUR),
- FNPL, LP (13 TEUR),
- den B-Plan Gewerbegebiet Klipphausen 5. BA (90 TEUR),
- die Flurneueordnung Sora und Röhrsdorf (110 TEUR),
- sonstige räumliche Planungsleistungen (35 TEUR)
- und das ILE-Management Lommatzscher Pflege (5 TEUR)

Konto	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
4291	Sonstige Dienstleistungen	806	1.038	853	635	584	589
	<i>darunter</i>						
42911	B-Pläne	194	350	207	59	5	5
429130	Grünpflege	82	68	50	50	51	52
429135	Baumfällarbeiten	81	30	25	20	20	20
429140	Verdienstausfall FFW	8	12	20	15	15	15
429150	Winterdienst	73	50	53	40	40	40
429160	Wasserproben	19	26	26	27	27	28
429165	techn. BF TW	47	52	57	58	59	60
429170	Fäkalienentsorgung	24	23	23	23	23	23
429175	Kanalspülung/Kamerabef.	5	32	32	32	32	32
429180	Müllentsorgung	20	20	21	21	21	21
429190	Sonst. Dienstleistungen	154	213	207	208	209	211
	<i>darunter</i>						
51.10.01	Flurneueordnung	74	110	110	110	110	110
53.80.01	Betriebsführung AW	78	90	91	92	93	95
429195	Vermessung	30	53	5	6	6	6

2.2.3 Abschreibungen (Konto 4711)

Die Kommunen sind nach der SächsKomHVO verpflichtet, für alle Vermögensgegenstände Abschreibungen zu bilden. Abschreibungen stellen einen Werteverzehr der Anlagegüter dar. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sind unter Beachtung der festgelegten Nutzungsdauer um die planmäßig erzielten Abschreibungen zu mindern. Bei der Festlegung der unterschiedlichen Nutzungszeiträume orientiert sich die Gemeinde an den Werten der vom Freistaat Sachsen regelmäßig aktualisierten Abschreibungstabelle. Den Abschreibungen sind außerdem die jeweils erhaltenen Zuwendungen gegenüberzustellen und über die gleiche Nutzungsdauer aufzulösen.

Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Klipphausen wurden die Vermögenswerte erfasst und entsprechend den Festlegungen in den Bewertungsrichtlinien bewertet. Die ehemalige Gemeinde Triebischtal beauftragte mit der Erfassung und Bewertung der Anlagegüter die KBS Kommunalberatung GmbH. Im Oktober 2013 wurden die erstellten Unterlagen der Gemeinde übergeben. Die ausgewiesenen Werte wurden in die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde übertragen, sodass die entsprechenden Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erstmalig im Haushaltsplan 2014 ausgewiesen werden konnten.

Insgesamt sind planmäßige Abschreibungen für das gesamte Vermögen der Gemeinde in Höhe von 3,888 Mio. EUR ausgewiesen. Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 1,381 Mio. EUR. Nach Verrechnung dieser beiden Größen ergibt sich ein zu erwirtschaftender Abschreibungsbetrag von 2,507 Mio. EUR. Eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen Abschreibungshöhen findet sich unter Punkt 8 des Haushaltsplanentwurfes.

Nach den neuen gesetzlichen Regelungen können die Abschreibungen bis 31.12.2017 zum Ausgleich des Haushalts gegen das Basiskapital gebucht werden. Zum 31.12.2017 steht ein Abschreibungswert in Höhe von 3,285 Mio. EUR zu Buche. Nach der Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1,132 Mio. EUR mit Stand zum 31.12.2017 ergibt sich ein ausgleichsfähiger Betrag zur Buchung gegen das Basiskapital über 2,152 Mio. EUR. Dieser Betrag wird in der Ergebnisrechnung unter der Position 26, Konto 830003 ausgewiesen.

2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Konto 4517)

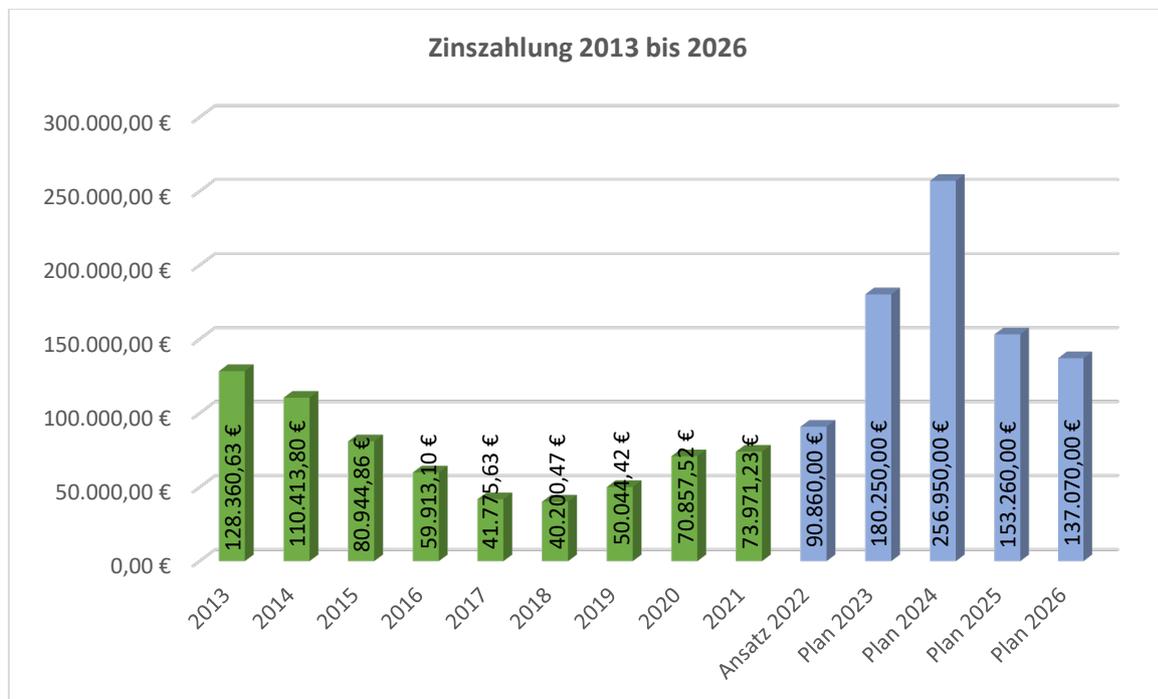
Die im Haushalt 2023 veranschlagten Mittel für die Zinszahlungen an Kreditinstitute belaufen sich auf 180 TEUR. In dem im Entwurf zum Haushaltsplan beigefügten Zins- und Tilgungsplan (Punkt 11) sind die Zinsaufwendungen für 2023 und die Folgejahre ausgewiesen. Die Gemeinde plant 2023 keine Neuaufnahme von Darlehen. Lediglich die Aufnahme aus Ermächtigungen der Vorjahre ist angedacht.

Die Aufnahme von Darlehen aus Ermächtigungen der Vorjahre im Jahr 2023 soll

- zur Finanzierung der Sanierung der Kindertagesstätte Sachsdorf in Höhe von 1,260 Mio. EUR (Ermächtigung aus 2022),
- zur Zwischenfinanzierung des Eigenanteils im Breitbandausbau über 2,052 Mio. EUR (Ermächtigung aus 2022)
- zur Zwischenfinanzierung noch nicht gewährter Zuwendungen im Breitbandausbau über 2,5 Mio. EUR (Ermächtigung aus 2022)
- und zur Abdeckung möglicher Kostensteigerungen im Breitbandausbau in Höhe von 980 TEUR (Ermächtigung aus 2021) erfolgen.

Den allgemeinen Zinsanstieg durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges wird die Gemeinde bei der Aufnahme dieser Darlehen spüren. Nach Rücksprachen mit den Banken muss bei den langfristigen Darlehen von einem Zinssatz über 3 % ausgegangen werden. Die Zwischenfinanzierungsdarlehen sind mit ungefähr 1,5 % günstiger. Die Gemeinde hat für die zu erwartenden Zinsen im Haushalts- und in den Folgejahren die voraussichtlich zu erwartende Zinsbelastungen als Schätzgrößen eingestellt.

Aufgrund des Abschlusses von Ratendarlehen mit kontinuierlicher Tilgung verringert sich in den Folgejahren die jährliche Zinsbelastung für die noch bestehenden Darlehen.



2.2.5 Transferaufwendungen (Konto 43)

Unter den Transferaufwendungen werden

- die Kreisumlage,
- die Gewerbesteuerumlage,
- die Zuschüsse an Unternehmen und Zweckverbände
- und die Eingliederungsleistungen mit Mehraufwandsentschädigungen ausgewiesen.

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Sie ist die einzige nennenswerte, vom Landkreis selbst festlegbare Einnahme und dient den Landkreisen zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Kreisumlage wird auf der Grundlage der Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Gemeinde (hochgerechnet auf die durchschnittlichen Landeshebesätze) und der Bedarfsmesszahl unter Berücksichtigung der zu erwartenden allgemeinen Schlüsselzuweisung berechnet. Der sich daraus ergebende Überschuss wird mit dem Umlagesatz multipliziert.

Für das Haushaltsjahr 2023 liegt noch kein vom Kreistag des Landkreis Meißen beschlossener Umlagesatz vor. Fest steht derzeit nur, dass es eine Erhöhung geben wird. Für die Planung wurde daher ein Wert von 35,38 % angenommen. Dieser Umlagesatz führt zu einer im Jahr 2023 abzuführenden Kreisumlage in Höhe von 5,242 Mio. EUR. Die Kreisumlage liegt somit 706 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres und stellt eine erhebliche Mehrbelastung im Ergebnishaushalt der Gemeinde dar.

Die an den Freistaat Sachsen und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage beträgt im Jahr 2023 gemäß § 6 Abs. 3 GemFinRefG insgesamt 35 %. Der sogenannte Bundesvervielfältiger beträgt 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 %. Aufgrund der höher angesetzten Gewerbesteuererträge liegt folglich auch die Gewerbesteuerumlage mit einem Planansatz von 619 TEUR mit 30 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres.

Unter den Transferaufwendungen finden sich außerdem die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und Unternehmen. Diese enthalten u. a. Zahlungen

- für die Entsorgung von Abwasser im Bereich Klipphausen an den Zweckverband „Wilde Sau“ (196 TEUR),
- an den Zweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ (137 TEUR)
- im Bereich Triebischtal an die Abwasserentsorgungsgesellschaft „Meißner Land“ (65 TEUR)
- und für Leistungen im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung (26 TEUR).

Trotz der angespannten Haushaltslage zahlt die Gemeinde Klipphausen auch weiterhin für jedes Neugeborene ein Begrüßungsgeld von 100,00 €. Dafür wurden Mittel in Höhe von 7 TEUR in den Haushaltsplan eingestellt. Auch der Zuschuss an die Kirchengemeinden von 1 TEUR je Kirchturm für Unterhaltungsmaßnahmen wurde berücksichtigt.

Insgesamt wurden für die Transferaufwendungen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 6,456 Mio. EUR veranschlagt. Damit liegt der Ansatz um 754 TEUR über dem des Vorjahres. Größter Kostentreiber ist der eingeplante Anstieg der Kreisumlage.

2.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 44)

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen die Aufwendungen

- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- die Datenverarbeitung,
- Verfügungsmittel,
- Mitgliedsbeiträge,
- ärztliche Untersuchungen
- und die Geschäftsaufwendungen für u. a. Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigen- und Prüfungskosten.

Größere Planansätze sind u. a.

- Post- und Fernmeldegebühren (58 TEUR),
- Steuern und Versicherungen (501 TEUR),
- die Aufwendungen für die Datenverarbeitung. (159 TEUR),
- Sachverständigenkosten (zum überwiegenden Teil Kosten für hinzugezogene Rechtsbeistände, 137 TEUR),
- ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (127 TEUR),
- die Betriebskostenerstattungen für die Betreuung von Kindern der Gemeinde in Fremdeinrichtungen anderer Kommunen (146 TEUR),
- die Beteiligung an der Finanzierung der Musikschule des Landkreis Meißen (20 TEUR),
- die Zahlungen an den Obdachlosenbetreuung Meißen e. V. für das Bettenbelegungsrecht (12 TEUR)
- und die Zahlung an die Stadt Meißen für die mit Vereinbarung übertragenen Aufgaben des Standesamts (55 TEUR).

Die zum Ansatz gebrachte Planzahl beträgt insgesamt 1,566 Mio. EUR. Das ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um gut 129 TEUR. Hervorgerufen wird die Steigerung hauptsächlich durch erhöhte Versicherungsaufwände (allgemeine Kostensteigerungen), Zinsnachzahlungen für vorab ausgezahlte Fördermittel, die Notwendigkeit der vermehrten Hinzuziehung eines

Rechtsbeistandes in Streitigkeiten mit Bürgern und angepasste Entschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.

2.3 Sonderergebnis - außerordentliche Erträge

Die Gemeinde Klipphausen war im Jahr 2013 wiederholt vom Hochwasser betroffen. Sowohl durch Überlaufen der Flüsse im Gebiet des Triebischtals, als auch durch Ansteigen der Elbe entlang der B 6 mit den anliegenden Ortsteilen Wildberg, Gauernitz und Scharfenberg kam es zu Schadereignissen. Die Schäden wurden von der Gemeinde einzeln aufgelistet und in einem Maßnahmenplan zusammengefasst. Vom Landkreis Meißen wurden die einzelnen Maßnahmen geprüft und von der Landesdirektion Sachsen bestätigt. Insgesamt standen in diesem Maßnahmenplan 189 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtschadenssumme von 18,5 Mio. EUR. Ein Teil der Maßnahmen wurde aufgrund der Dringlichkeit als Sofortmaßnahmen noch im Jahr 2013 ausgeführt. Die restlichen Maßnahmen konnte in den Jahren 2014 bis 2022 realisiert und zum Abschluss gebracht werden.

Im Sonderergebnis werden im Plan 2023 daher keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

2.4 Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts

Im Ergebnishaushalt stehen ordentliche Erträge von insgesamt 24,616 Mio. EUR zu Buche. Demgegenüber werden ordentliche Aufwendungen von 26,214 Mio. EUR im Haushalt 2023 veranschlagt. Das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 1,598 Mio. EUR aus.

Im Haushalt 2023 sowie in den Folgejahren werden keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen und damit auch kein Sonderergebnis.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis reduziert sich über die Ausbuchung des Saldos aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und der Abschreibungen in Höhe von 2,152 Mio. EUR an das Basiskapital. Es ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss im Jahr 2023 von 554 TEUR. Im Folgejahr 2024 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein geringer Fehlbetrag. Dieser wird ebenfalls über die Möglichkeit der Ausbuchung des Saldos aus der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen zum Stand 31.12.2017 an das Basiskapital ausgeglichen. Die Folgejahre 2025 und 2026 weisen einen Überschuss im Gesamtergebnis aus. Hier wird auf die Möglichkeit der Ausbuchung des Saldos aus der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen zum Stand 31.12.2017 an das Basiskapital verzichtet.

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
10	Ordentliche Erträge	22.893	23.437	24.616	25.858	26.926	27.468
18	Ordentliche Aufwendungen	19.005	24.967	26.214	26.108	26.753	27.030
19	Ordentliches Ergebnis	3.888	-1.530	-1.598	-250	173	438
20	Außerordentliche Erträge	489	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Aufwendungen	358	0	0	0	0	0
22	Sonderergebnis	132	0	0	0	0	0
23	Gesamtergebnis	4.020	-1.530	-1.598	-250	173	438
24	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
25							
26	Verrechnung Fehlbetrag mit dem Basiskapital	0	2.177	2.152	2.138	0	0
27							
28	<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>4.020</u>	<u>647</u>	<u>554</u>	<u>1.888</u>	<u>173</u>	<u>438</u>

3. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres und im Gesamtfinauzhaushalt die Finanzierungstätigkeit des Ergebnishaushalts (Teilfinanzplan A) und der geplanten Investitionen (Teilfinanzhaushalt B) ausgewiesen.

Als Ergebnis zeigt der Finanzhaushalt drei Zahlungsmittelsalden:

- den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- und den Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

3.1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus allen Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammen. Dabei finden die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten keine Beachtung, sodass diese im Ergebnis gegenüber der Ergebnisrechnung höher ausfallen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2023 auf 23,236 Mio. EUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 22,327 Mio. EUR.

Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen fallen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,13 Mio. EUR höher aus. Bei Verrechnung beider Größen ergibt sich somit ein Zahlungsmittelüberschuss, der mit 909 TEUR nur um knapp 5 TEUR von dem des Vorjahres 2022 abweicht.

3.2 Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt setzen sich zusammen aus Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen sowie der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen. Die Gesamteinzahlungen für Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2023 15,219 Mio. EUR.

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
18	Einz. aus Investitionszuwendungen	22.287	14.348	6.993	10.196	9.359	80
19	Einz. aus Investitionsbeiträgen	60	269	3.635	2.892	1.961	585
21	Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	428	265	4.591	3.974	378	0
23	Einz. aus Veräußerungen von Finanzanlagevermögen	5	0	0	0	0	0
25	Einz. aus Investitionstätigkeit	22.780	14.882	15.219	17.062	11.698	665

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen von Bund und Land für Investitionsvorhaben im Rahmen der Breitbanderschließung und für die Erschließung der Gewerbegebiete Klipphausen und Röhrsdorf als Wirtschaftsförderung. Insgesamt können dafür im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 6,993 Mio. EUR zum Ansatz gebracht werden. Im Vergleich zum Vorjahr stehen in dieser Position 7,355 Mio. EUR weniger zu Buche. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bereits ein großer Anteil der Breitbandförderungen in den Vorjahren eingestellt war und ausgezahlt wurde. Außerdem konnte die Oberschule

Klipphausen im Jahr 2021 seiner Nutzung übergeben und gegenüber der Bewilligungsbehörde schlussgerechnet werden. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden Zuwendungen für die Erschließung 6. Bauabschnitt Gewerbegebiet Klipphausen, Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen 5. BA, Erweiterung Gewerbegebiet Groitzsch und Erweiterung Gewerbegebiet Röhrsdorf beantragt, welche zum Teil für den 6. BA und GWG Groitzsch bereits im Jahr 2021 an die Gemeinde ausgezahlt wurden.

In Vorbereitung der geplanten Zusammenlegung der bisher getrennt betrachteten Abwasserentsorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal zum Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine Nachberechnung von Abwasserbeiträgen für die Erschließung von Grundstücken im Versorgungsgebiet Triebischtal. Die Planansätze dafür belaufen sich auf 3,635 Mio. EUR im Jahr 2023 und 2,421 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass hier eine große Belastung auf die betroffenen Bürger zukommt. Zugleich ist Sie sich sicher, dass durch die nach der Zusammenlegung niedrigeren Abwasserentsorgungsgebühren letztlich auch die Bürger im Triebischtal davon profitieren werden. In den Folgejahren 2024 bis 2026 sind außerdem im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen mit Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen zu erwartende Erschließungsbeiträge von den sich ansiedelnden Unternehmen eingestellt.

Aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen wurden Einzahlungen in Höhe von 4,591 Mio. EUR festgesetzt. Dabei handelt es sich um die Ansätze für den Verkauf von Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten Röhrsdorf (478 TEUR) und Klipphausen (4,113 Mio. EUR).

3.3 Auszahlungen des Finanzhaushalts

Unter den Auszahlungen des Finanzhaushalts werden die Auszahlungen für

- Baumaßnahmen,
- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen
- sowie den Erwerb von Finanzanlagevermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfasst.

Mit Einführung der Doppik machte sich die Einführung von Maßnahmen erforderlich, mit denen erkennbar ist, um welches Vorhaben es sich handelt und welchem Bereich dieses zuzuordnen ist.

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
26	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25	6	6	0	0	0
27	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	54	332	4.659	4.131	242	0
28	Ausz. für Baumaßnahmen	26.701	22.748	7.212	13.902	13.676	600
29	Ausz. für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	275	147	651	0	0	0
30	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
31	Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	72	20	0	0	0
33	Ausz. aus Investitionstätigkeit	27.055	23.305	12.548	18.033	13.918	600

Im Haushalt der Gemeinde Klipphausen sind im Haushaltsjahr 2023 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 12,548 Mio. EUR verankert. Die Gemeinde hat sich damit wiederum hohe Ziele bei der weiteren Entwicklung und dem weiteren Ausbau der ländlichen Infrastruktur gesetzt.

Im Bereich Hochwassermaßnahmen konnten alle Vorhaben fertig gestellt werden. Lediglich die Sanierung der Regenwasserkanäle in Gauernitz befindet sich noch im Bau und wurde in das Jahr 2023 übertragen.

Die Gemeinde hat sich beim Breitbandausbau als einzige Kommune im Landkreis Meißen für das Betreibermodell gegen den Ausbau in Form der Wirtschaftlichkeitslücke entschieden. Das bedeutet, dass das gesamte Gemeindegebiet durch die Gemeinde erschlossen wird und die Anlagen mit Fertigstellung an einen Betreiber übergeben werden. Die Anlagen verbleiben somit im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde musste sich vor Baubeginn einen Betreiber suchen. Mit Beschluss des Gemeinderates wurde dafür das Unternehmen Vodafone bestätigt.

Mittlerweile liegt der Gemeinde neben dem endgültigen Zuwendungsbescheid über eine 50-prozentige Förderung der zuwendungsfähigen Kosten auch der bewilligte Änderungsantrag vom Bund vor. Eine weitere Förderung erhält die Gemeinde vom Land in

Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ein Zuwendungsbescheid über den Änderungsantrag liegt der Gemeinde vom Land noch nicht vor. Zum Schluss verbleiben nach Verrechnung der Zuwendungen vom Bund und Land 10 Prozent der Kosten zur Abdeckung, welche über das Programm Digitalisierung Sachsen finanziert werden.

Die Breitbanderschließung bildet mit einem Investitionsvolumen von nunmehr 36,69 Mio. EUR das größte Vorhaben in der Geschichte der Gemeinde Klipphausen und stellt die Gemeinde vor große Herausforderungen in Bezug auf die Liquiditätssicherung und Bauüberwachung. Zusätzlich zum Breitbandausbau erfolgt eine Mitverlegung von Trinkwasserleitungen und die Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Mittlerweile konnten die Cluster 1 (Klipphausen) und 4 (Gewerbegebiet Klipphausen) bauseitig komplett abgeschlossen werden. Im Cluster 2 (Röhrsdorf) fehlen nur noch 4 Brückenanhängungen zum kompletten Bauabschluss. Cluster 3 (Triebischtal) befindet sich aktuell noch im Bau. Ursprünglich sollten die Tiefbaumaßnahmen bis August 2022 abgeschlossen sein. Hier kam es durch ausgebliebene Materiallieferungen zu Verzögerungen. Aufgrund des Baufortschritts werden die Cluster 1, 2 und 4 am 17.01 und 18.01.2023 an den Netzbetreiber Vodafone übergeben.

Im Rahmen der Erschließung „Graue Flecken“ im Ortsteil Burkhardswalde wurden in den Haushalt 2023 1,0 Mio. EUR eingestellt. Für diese liegt der Gemeinde noch kein Zuwendungsbescheid vor

Mit dem zunehmenden Voranschreiten der Baumaßnahmen in der Breitbanderschließung verschiebt sich im Jahr 2023 der Schwerpunkt in Richtung der Gewerbegebietserweiterungen in Röhrsdorf und vor allem in Klipphausen und der Sanierung der Kita in Sachsdorf.

In der Kindertagesstätte Sachsdorf wurde im Jahr 2020 unerwartet ein größerer Wasserschaden festgestellt. Es folgten dazu Gutachten von einem Sachverständigen der Versicherung. Im Januar 2022 wurden dem Gemeinderat vom Bauamt die möglichen Varianten zur Schadensbehebung dargelegt. Dabei zeigten sich drei Varianten:

1. eine einfache Behebung des Wasserschadens lt. Gutachten der Versicherung (830 TEUR),
2. Sanierung mit Erfüllung energetischer Vorgaben (2,0 Mio. EUR),
3. Neubau (4,0 Mio. EUR).

Der Gemeinderat sprach sich in der Sitzung für eine Sanierung der Einrichtung mit energetischen Parametern aus. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt und Fördermittel in Höhe von 323 TEUR von der KfW bewilligt. Nach Vorliegen der Kostenberechnungen für die Sanierung ergaben sich weitere Zusatzkosten für eine

Containeranlage zur Betreuung der Kinder während der Bauzeit von zusätzlichen 886 TEUR, sodass sich Gesamtkosten von nunmehr 2,999 Mio. EUR ergeben.

Aufgrund wiederholter Nachfragen von Unternehmen nach Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Klipphausen wird die Erschließung zur Erweiterung in einem fünften und sechsten Bauabschnitt fortgeführt. Das Planungsbüro Schubert erstellt dazu die entsprechenden B-Pläne.

Mit den Bauarbeiten zur Erschließung des sechsten Bauabschnitts wurde bereits im Jahr 2021 begonnen. In den Haushalt 2021 waren die dafür erforderlichen Mittel eingestellt. Die Erweiterung konnte im Jahr 2022 bis auf das Vorhaben Regenrückhaltebecken abgeschlossen werden. Für das Regenrückhaltebecken sollen 168 TEUR übertragen werden, um auch dieses Vorhaben abschließen zu können. Für die gesamte Maßnahme konnte die Gemeinde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen auf eine Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Freistaat zurückgreifen.

Die Erschließung des fünften Bauabschnittes im Gewerbegebiet Klipphausen wurde mit Beschluss des Gemeinderates als oberste Priorität neu in den Haushalt 2022 aufgenommen. Die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 2 wurden in 2022 beauftragt und befinden sich bereits in Arbeit. Der für die Realisierung nötige Grunderwerb wird in 2023 begonnen. Die Gesamtmaßnahme ist im Finanzplan bis 2025 mit den entsprechen Bau- und Grunderwerbskosten verankert. Die Gesamtkosten für den 1. und 2. Bauabschnitt belaufen sich derzeit auf 20,25 Mio. EUR. Diese sollen zum einen über Einzahlungen aus der Grundstücksveräußerung und den Erschließungsbeiträgen und zum anderen über Fördermittel finanziert werden. Nach Mitteilung der Landesdirektion Anfang Januar 2022 hat sich der zu erwartende Fördersatz im Rahmen der Wirtschaftsförderung von bisher 90 % auf 80 % reduziert. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde für dieses Vorhaben nunmehr fast 2 Mio. EUR höhere Eigenmittel im Haushalt zur finanziellen Abdeckung aufbringen muss. Die Refinanzierung erfolgt über die zu erwartenden Erschließungsbeiträge und Mehrerlöse aus dem Grunderwerb.

Außerdem ist geplant, das Gewerbegebietes in Röhrsdorf am „Alten Bahnhof“ zu erweitern. Hier rechnet die Gemeinde mit Kosten in Höhe von 4,416 Mio. EUR. 67 TEUR wurden bereits in 2022 ausgegeben. 2,565 Mio. EUR sollen in 2023 und 1,783 Mio. EUR in 2024 folgen. Hinzu kommen Grunderwerbskosten über 247 TEUR. Hier wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Wirtschaftsförderung bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht.

Bis 2021 wollte die Gemeinde die Umsetzung des bisherigen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) komplett zum Abschluss bringen. Aufgrund von Bauverzögerungen durch Eintreten unvorhersehbarer Schwierigkeiten bei der Bauausführungen und fehlender Angebotsabgabe

konnte das letzte Vorhaben in Robschütz nicht vollumfänglich fertig gestellt werden. Für den Bereich Neidmühle und die vorgenommenen Einbehalte werden Mittel in Höhe von 383 TEUR übertragen. Da das Vorhaben im Rahmen des ABK das letzte noch zu realisierende ist, wären mit Fertigstellung sämtliche geplanten Maßnahmen zur Anbindung von Grundstücken an das zentrale Abwassernetz in der Gemeinde Klipphausen sowohl im Bereich Klipphausen als auch im Bereich Triebischtal in 2023 abgeschlossen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung erhielt die Gemeinde folgende Zuwendungsbescheide für die Vorhaben:

- Gestaltung Außenanlagen Grundschule Naustadt (341 TEUR),
- Umgestaltung Ortsmitte Piskowitz (158 TEUR),
- Erweiterung Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet (170 TEUR)
- und die Neugestaltung der Homepage zum Thema Tourismus (25 TEUR).

Diese Vorhaben sollen 2023 bauseitig realisiert werden.

Weitere bedeutende investive Vorhaben in 2023 sind u. a.

- Die Beendigung Bau Regenrückhaltebecken Groitzsch/Talweg (400 TEUR) – Übertrag (ÜB),
- die Phosphoreliminierungsanlage Roitzschen (178 TEUR) – ÜB,
- Trinkwasserleitungsbau i. V. m. Breitband im Bereich Triebischtal (200 TEUR) – ÜB,
- Erweiterung 6. BA Gewerbegebiet Klipphausen RRB (168 TEUR) – ÜB,
- Buswartehalle GWG Klipphausen (354 TEUR) – ÜB,
- Flutlichtanlage Sportanlage Ullendorf (100 TEUR)
- Löschwasserversorgung Naustadt (320 TEUR),
- Erwerb Löschfahrzeug FFW Scharfenberg (332 TEUR),
- Straßenbau Schlackenweg Constappel (590 TEUR),
- Sanierung Freibad Miltitz (160 TEUR),
- Multicar Bauhof (116 TEUR),
- Ausgleichsmaßnahmen Erlichtbach (150 TEUR) und für VZ Weistropp (142 TEUR).

3.4 Gesamtergebnis des Finanzhaushalts

Pos.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.056	904	909	2.243	2.636	2.887
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.274	-8.423	2.670	-971	-2.220	65
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	782	-7.519	3.579	1.272	415	2.952
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.324	7.926	0	0	0	0
38	Auszahlung für die Tilgung von Krediten	691	720	889	9.524	1.062	1.046
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	633	7.206	-889	-9.524	-1.062	-1.046
41	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.415	-313	2.690	-8.252	-647	1.906
	Verminderung um Zuführung an Liquiditätsreserve	0	0	0	0	0	0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-706	72	2.690	-8.252	-647	1.906
53	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-703	-15.684	7.621	-8.252	-647	1.906
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.913	4.209	6.787	14.408	6.157	5.509
55	<u>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>4.913</u>	<u>-11.475</u>	<u>14.408</u>	<u>6.157</u>	<u>5.509</u>	<u>7.415</u>

Im Haushaltsjahr 2023 muss die Gemeinde für die Tilgung der bisher bestehenden Kommunaldarlehen Mittel in Höhe von 889 TEUR aufbringen. Im Gesamtergebnis des Finanzhaushalts weist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 909 TEUR aus. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit zeigt einen Wert von 2,67 Mio. EUR. Nach Verrechnung dieser beiden Salden steht ein Finanzmittelüberschuss von insgesamt 3,579 Mio. EUR zu Buche. Die Gemeinde ist im Haushaltsjahr 2023 somit in der Lage, den ihren Finanzbedarf über eigene Haushaltsmittel abzudecken. Dem Überschuss sind die erforderlichen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie die bereits gebundenen Mittel aus dem Übertrag 2022 hinzuzurechnen. Dieser gesamte Finanzbedarf wird zum einen über den Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 6,787 Mio. EUR und der Aufnahme der Darlehen aus der Ermächtigung der Vorjahre abgedeckt.

Der Gemeinde Klipphausen ist es im Jahr 2022 nicht gelungen, ihre geplanten Vorhaben komplett zum Abschluss zu bringen. Für zahlreiche Maßnahmen, welche 2022 begonnen bzw. vergeben wurden, müssen die bereitgestellten Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen werden. Die zu übertragenden Einzahlungen nehmen einen Umfang von 7,855 Mio. EUR und die Auszahlungen von 9,366 Mio. EUR ein, sodass sich ein Finanzierungssaldo für die übertragenen Mittel (investiv) aus 2022 in Höhe von 1,511 Mio. EUR ergibt. Eine Übersicht zu den zu übertragenden Haushaltsmitteln von 2022 nach 2023 mit der Ausweisung der entsprechenden Maßnahmen ist dem Haushaltentwurf beigelegt.

4. Liquiditätsreserve

Die Gemeinde Klipphausen konnte in den Vorjahren Jahren ständige Liquidität nachweisen.

Zur Überbrückung eventueller Liquiditätsengpässe kann auf einen Kassenkredit zurückgegriffen werden. Dieser wird mit der Haushaltssatzung 2023, wie im Vorjahr auch, auf 4,0 Mio. EUR festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der eingeräumte Kassenkreditrahmen ausschließlich zur Vorfinanzierung der Kosten der Breitbanderschließung in Anspruch genommen und zum 31.12.2022 über erhaltene Zuwendungen ausgeglichen.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltjahr 2023 und im Folgejahr bis 2024 jeweils ein negatives Ergebnis aus. Dies ist im Wesentlichen der Erwirtschaftung der Abschreibungen für das Anlagevermögen, der zu erwartenden Erhöhung der Kreisumlage und den allgemeinen Kostensteigerungen geschuldet. Die Gemeinde wäre damit nicht in der Lage ihre kompletten Abschreibungen zu erwirtschaften. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist die Möglichkeit gegeben, die Abschreibungen bis 31.12.2017 nach der Verrechnung der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen gegen das Basiskapital auszubuchen. Somit kann die Gemeinde ein positives ordentliches Ergebnis im Jahr 2023 und im Folgejahr 2024 vorweisen.

Bei den Investitionen steht im Jahr 2023 der weitgehende Abschluss der Breitbanderschließungsmaßnahme, die Erweiterungen der Gewerbegebiete in Klipphausen und Röhrsdorf und die Sanierung der Kita Sachsdorf im Vordergrund. In Anbetracht der weiteren wichtigen Vorhaben (siehe Pkt. 3.3) kommt die Gemeinde in der Liquiditätssicherung an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Sie ist gezwungen, Darlehen zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Erfüllung ihrer Pflichten und Pflichtaufgaben u. a. im Bereich Kindertagesstätten aufzunehmen.

Aufgrund des hohen Nachholbedarfs von Investitionen in verschiedenen Bereichen muss der Gemeinderat sehr bedacht nach entsprechender Dringlichkeit über den Einsatz von Mitteln entscheiden. Außerdem ist es bei diesem hohen Investitionsbedarf nicht möglich, finanzielle Rücklagen zu schaffen. Auch finanziellen Freiräume sind nicht gegeben.

Nicht zu vergessen sind natürlich zur Finanzierung der Gesamtvorhaben die entsprechenden Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Sachsen. Ohne diese Zuwendungen wären zahlreiche Vorhaben für die Gemeinde nicht realisierbar gewesen. Diese Zuschüsse stellen für die Gemeinde eine große finanzielle Hilfe dar. Zu nennen sind hier vor allem die Breitbanderschließung im gesamten Gemeindegebiet oder auch die Erschließung von Gewerbegebieten im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

5. Stand der Schulden

Die Gemeinde Klipphausen hatte zu Beginn des Vorjahres einen Schuldenstand innerhalb des Haushalts von 11,358 Mio. EUR.

Nach Verrechnung der im Jahr 2022 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 735 TEUR und den Darlehensaufnahmen über 790 TEUR aus der Ermächtigung 2020, über 4,0 Mio. EUR ebenfalls aus der Ermächtigung 2020 und über 2,114 Mio. EUR ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Schuldenstand von 17,527 Mio. EUR. Das Darlehen der KEG wurde bis zum 31.12.2021 komplett getilgt. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Klipphausen zum 01.01.2023 ein Stand der Schulden in Höhe von insgesamt 17,527 Mio. EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.676 € je Einwohner.

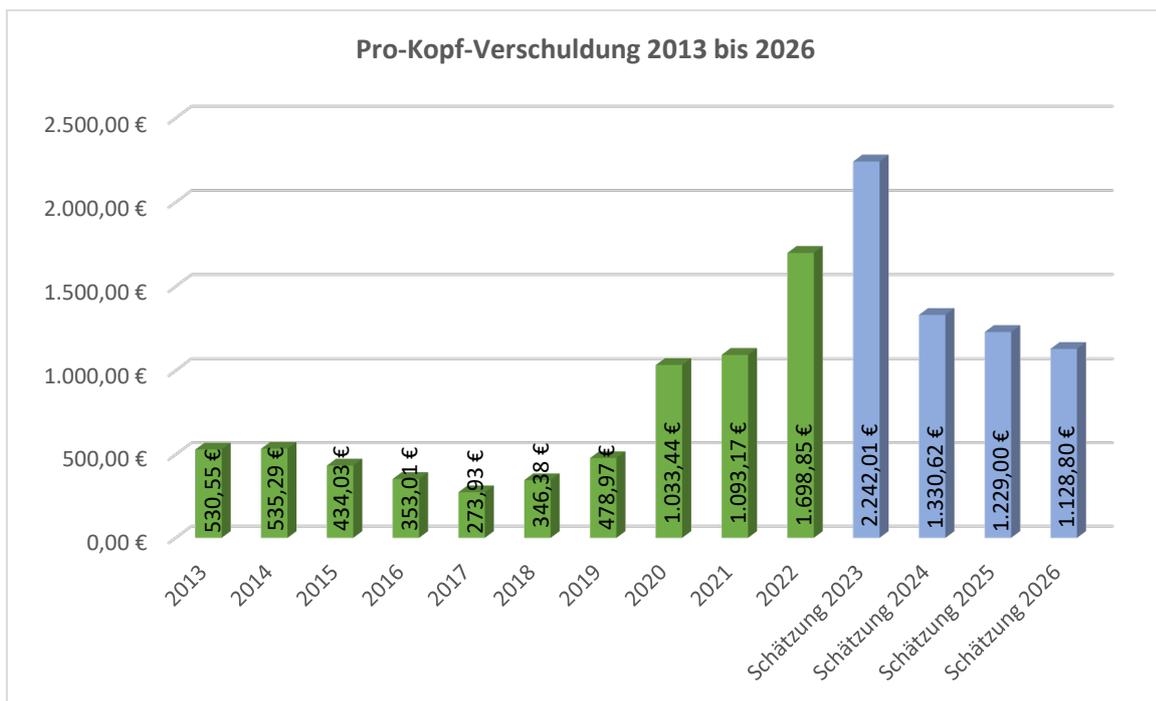
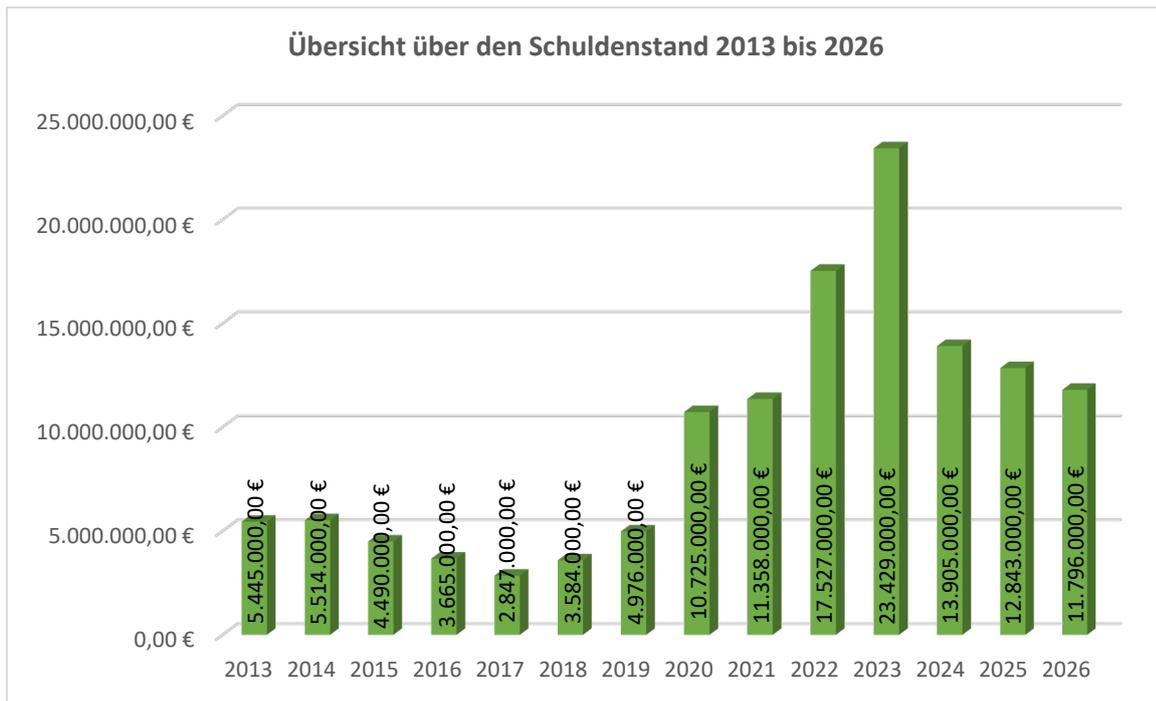
Die Gemeinde Klipphausen plant im Haushaltsjahr 2023 die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 980 TEUR aus der Kreditermächtigung 2021 sowie 5,812 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung 2022. Mit der Aufnahme dieser Darlehen über insgesamt 6,792 Mio. EUR im Jahr 2023 abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 889 TEUR hätte die Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres einen Schuldenstand von 23,429 Mio. EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.241 € je Einwohner. Hinzu kommt außerdem noch ein Kreditanteil der Gemeinde an den Darlehen der Zweckverbände in Höhe von 89.899,19 € (Stand 31.12.2021).

In der Kreditermächtigung aus 2022 sind zwei Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Breitbandausbau in Höhe von 2,052 Mio. EUR zur Finanzierung des Eigenanteils und 2,5 Mio. EUR für noch zu erwartende Fördermittel. Diese Darlehen sollen, ebenso wie das in 2022 aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Breitbandausbau über 4,000 Mio. EUR bereits 2024 wieder getilgt werden. Voraussetzung dafür ist der Erhalt der noch ausstehenden Förderung für den Breitbandausbau. In Summe kann die Gemeinde hier noch 9,223 Mio. EUR erwarten:

- 10 % Einbehalt von Bund und Land (3,007 Mio. EUR),
- Auszahlung Land aus der 15. MA (2,234 Mio. EUR),
- Fördermittel für noch nicht zuwendungsfähigen Kosten (1,017 Mio. EUR),
- Fördermittel für den Teil Graue Flecken Burkhardswalde (900 TEUR)
- und Übernahme Eigenanteil durch den Landkreis (2,063 Mio. EUR).

Nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde (BWB) dauert die Verwendungsnachweisprüfung in etwa 2 Monate. Zusammen mit einem raschen Baufortschritt könnte die Gemeinde somit Ende 2024 mit der Auszahlung der noch offenen Förderbeträge rechnen.

Der starke Anstieg des Schuldenstands der Gemeinde Klipphausen in den Jahren 2022 und 2023 ist hauptsächlich auf die Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Breitbandausbau zurückzuführen. Mit der Tilgung dieser Darlehen zeigt der Schuldenstand in den Folgejahren wieder ein realitätsnäheres Bild. Der Abbau dieses Schuldenstandes wird die Gemeinde auch in Zukunft beschäftigen. Ein Ziel jeder folgenden Haushaltsplanung wird es sein, die jährlichen Tilgungsleistungen über Haushaltsmittel abdecken zu können, um so den Schuldenstand Stück für Stück zu reduzieren.



6. Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 301.272 EUR. Darin sind

- 197.406 EUR für den rückständigen Grunderwerb,
- 50 TEUR für Prüfungskosten und den sich ergebenden Aufwand aus den Jahresabschlüssen der Betriebe gewerbliche Art

- und 53.866 EUR für die Kapitalertragsteuer der BgA Trinkwasser Klipphausen und Triebischtal enthalten (aus Alrücklage bis 2018)

7. Beteiligungen

Die Gemeinde Klipphausen unterhält unmittelbare Beteiligungen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- Zweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen (GKA)
- Abwasserzweckverband „Wilde Sau“
- Zweckverband kommunales Studieninstitut Dresden
- KISA Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
- Sachsen.Wasserverband Brockwitz-Rödern

Außerdem ist die Gemeinde an folgenden Unternehmen des privaten Rechts unmittelbar beteiligt:

- Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH
- Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
- Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

Eine Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Für Unternehmen des privaten Rechts, an denen die Gemeinde Klipphausen mit mehr als 5 % beteiligt ist, sind darin die entsprechenden Wirtschaftsdaten auszuweisen.

Die Gemeinde Klipphausen ist mit einhundert Prozent an der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) beteiligt. Die Kommunalentwicklungsgesellschaft war Eigentümer des Schulzentrums Sachsdorf. Ihre letztlich einzige Aufgabe war die Verwaltung des Schulzentrums. Mit Beschluss vom 05. Dezember 2017 hatte der Gemeinderat (BV 12-276(2017)) ursprünglich die Auflösung der KEG zum 01.01.2018 beschlossen. Nunmehr hat der Gemeinderat zur Fortführung der Gesellschaft einen neuen Beschluss gefasst. Das Schulzentrum mit Kindertagesstätte wurde rückwirkend zum 01.01.2022 in das Eigentum der Gemeinde Klipphausen übertragen.

8. Rücklagen

Die Gemeinde hatte zum 31.12.2019 einen Stand an Rücklagen aus dem Sonderergebnis in Höhe von 7,049 Mio. EUR. Mit Erstellung des Jahresabschluss 2020 konnten weitere Rücklagen aus dem Sonderergebnis von 1,445 Mio. EUR gebildet werden. Somit ergibt sich eine Gesamtrücklage aus dem Sonderergebnis in Höhe von 8,494 Mio. EUR.

Aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bildete die Gemeinde im Zuge des Jahresabschluss 2020 eine Rücklage über 2.587 Mio. EUR.

Diese Rücklagen kann die Gemeinde in den Folgejahren für den Ausgleich ihres Haushalts einsetzen. Die Rücklagen sind neben dem Basiskapital Bestandteil der in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalposition (=Eigenkapital).

9. Entwicklung Basiskapital und Anlagevermögen

Entwicklung Kapitalposition (Eigenkapital)

(beinhaltet Basiskapital und Rücklage)

	Kapitalposition/Eigenkapital	Bildung von Rücklagen	Basiskapital	Gesamtergebnis nach Verrechnung
Stand 31.12.2017	71.700.941,11 €	990.064,77 €	<u>70.710.876,34 €</u>	
Stand 31.12.2018	73.091.106,05 €	6.214.807,84 €	<u>66.876.298,20 €</u>	
Stand 31.12.2019	79.261.054,01 €	14.610.584,22 €	<u>64.650.469,79 €</u>	
Stand 31.12.2020	81.710.332,14 €	18.872.164,20 €	<u>62.838.167,94 €</u>	
<i>darunter gebuchtes Basiskapital (1/3 des Basiskapitals)</i>			23.570.292,11 €	
		bei positivem Wert des Gesamtergebnisses, Bildung von Rücklagen möglich im jeweiligen Haushaltsjahr		
		Gesamtergebnis vor Verrechnung	Verrechnungsbetrag =AFA-Sopo bis 31.12.2017	
abzügl. Veranschlagter Verrechnungsbetrag (§2 Abs.1 KomHVO) <u>Plan 2021</u>		-1.973.427,00 €	-2.209.012,00 €	235.585,00 €
voraussichtlich zu erwartender Stand Basiskapital zum <u>31.12.2021</u> (ohne bisheriges Jahresabschlussergebnis 2021)			<u>60.629.155,94 €</u>	<u>235.585,00 €</u>
abzügl. veranschlagter Verrechnungsbetrag (§2 Abs.1 KomHVO) <u>Plan 2022</u>		-1.530.264,00 €	-2.177.362,00 €	647.098,00 €
voraussichtlich zu erwartender Stand Basiskapital zum <u>31.12.2022</u> (ohne bisheriges Jahresabschlussergebnis 2021)			<u>58.451.793,94 €</u>	<u>647.098,00 €</u>

abzügl. veranschlagter Verrechnungsbetrag (§2 Abs.1 KomHVO) Plan 2023		-1.598.212,00 €	-2.152.431,00 €	554.219,00 €
voraussichtlich zu erwartender Stand Basiskapital zum 31.12.2023 (ohne bisheriges Jahresabschlussergebnis 2021)			56.299.362,94 €	554.219,00 €
abzügl. veranschlagter Verrechnungsbetrag (§2 Abs.1 KomHVO) Plan 2024		-250.454,00 €	-2.138.017,00 €	1.887.563,00 €
voraussichtlich zu erwartender Stand Basiskapital zum 31.12.2024 (ohne bisheriges Jahresabschlussergebnis 2020)			54.161.345,94 €	1.887.563,00 €
abzügl. veranschlagter Verrechnungsbetrag (§2 Abs.1 KomHVO) Plan 2025	Keine Buchung gegen das Basiskapital vorgesehen	263.087,00 €		263.087,00 €
voraussichtlich zu erwartender Stand Basiskapital zum 31.12.2025 (ohne bisheriges Jahresabschlussergebnis 2021)			54.161.345,94 €	263.087,00 €
abzügl. veranschlagter Verrechnungsbetrag (§2 Abs.1 KomHVO) Plan 2026	Keine Buchung gegen das Basiskapital vorgesehen	557.870,00 €		557.870,00 €
voraussichtlich zu erwartender Stand Basiskapital zum 31.12.2026 (ohne bisheriges Jahresabschlussergebnis 2021)			54.161.345,94 €	557.870,00 €

Die Gemeinde weist in der zuletzt aufgestellten Jahresrechnung 2020 eine Bilanzsumme von 185.853.866,00 EUR aus. Dabei nimmt das Anlagevermögen einen Anteil von 147.346.024,40 EUR ein. Die Kapitalposition, das sogenannte Eigenkapital, beträgt 81.710.332,14 EUR. Bei Betrachtung der Planzahlen der Folgejahre kann der ausgewiesene Fehlbetrag, wenn im Abschluss erforderlich, gegen das Basiskapital verbucht werden. Im Ergebnis würde der Gemeinde bis zum Jahr 2026 noch ein Eigenkapital in Höhe von 54.161.345,94 EUR zur Verfügung stehen. Das gebuchte Basiskapital (1/3) würde in Höhe von 23.570.292,11 EUR gesichert sein. Aufgrund der Ausführung zahlreicher weiterer Investitionen in den Folgejahren ist mit einem weiteren Anstieg des Wertansatzes für das Anlagevermögen zu rechnen. Demzufolge wird sich auch der Wert der Abschreibungen der Neuinvestitionen ab 01.01.2018, welche nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen, weiter erhöhen.

10. Entwicklung

In konstruktiver Zusammenarbeit der Gemeinderäte und der Ortschaftsräte wurden zukunftsorientierte Entscheidungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürger getroffen.

Die Gemeinde Klipphausen weist, wie im Vorjahr 2022, auch in 2023 im Plan ein hohes Investitionsvolumen aus. Besondere Schwerpunkte bilden im Haushalt 2023 zur investiven Umsetzung folgende Vorhaben:

- Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen 5. Bauabschnitt
- Erweiterung Gewerbegebiet Röhrsdorf
- Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
- Gestaltung Außenanlagen GS Naustadt
- Bau RRB Groitzsch und RW-Kanal Talweg
- Abschluss der Vorhaben gemäß ABK (Neidmühle Robschütz)
- Breitbanderschließung.

Mit Beschluss des Gemeinderates hat bei den Investitionen die Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen oberste Priorität. Die Sanierung der Kindertagesstätte Sachsdorf als Pflichtaufgabe soll bezüglich der Prioritätsstufe der Gewerbegebietserweiterung gleichgesetzt werden.

Bei der Planung und Umsetzung dieser enormen Investitionsziele muss man natürlich auch gewisse Risiken, welche sich im Haushalt aufzeigen bzw. mit welchen in Zukunft gerechnet werden muss, betrachten.

Allgemeine Risiken

Im Moment zeigen sich, ähnlich wie 2022, folgende allgemeine Risiken, welche man unbedingt im Auge behalten muss, um das Finanzgefüge der Gemeinde in den Folgejahren aufrechterhalten zu können:

- Schwankende Steuereinnahmen
- rückläufige Finanzaufwendungen
- Schließung von Förderprogrammen
- geringere Zuwendungshöhen bei bestehenden Förderprogrammen bedeuten höhere Eigenanteile (u. a. bei der Wirtschaftsförderung)
- schwierigere Kalkulation wegen steigender Baupreise

Risiken im Haushalt

Nennenswerte Risiken im Haushalt sind:

- steigende Preise bei den Bewirtschaftungskosten (u. a. Gas, Strom),
- steigende Personalkosten (derzeit 36,6 % der Aufwände des Gesamtergebnishaushalts)
- prüfen, ob das vorhandene Personal in der Lage bzw. ausreichend ist, die geplanten Investitionen zu stemmen
- neben den neu geplanten großen Vorhaben bestehen weiterhin sehr hohe Mittelüberträge für Investitionen mit ebenfalls hohen Investitionsvolumen aus dem Vorjahr, welche noch fertig gestellt werden müssen
- langfristig hohe Tilgungsbeträge für aufgenommene Kredite
- zeitliche Verlagerung der Einnahmen aus Beiträgen und Zuwendungen, kann zu Schwierigkeiten bei der Liquidität führen (Zwischenfinanzierungsdarlehen erforderlich).

Der Gemeinde liegt derzeit noch kein endgültiger Zuwendungsbescheid vom Land für die Breitbanderschließung vor. Sollten Kosten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden, gehen diese zu Lasten der Gemeinde und müssen zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden.

In der Haushaltsplanung 2023 zeigte sich, dass die Aufnahme von Darlehen langsam ausgereizt ist. Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren, neben der Absicherung der laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen und Einrichtungen, große Anstrengungen aufzubringen, um die entsprechende jährliche Tilgungsleistung zu erwirtschaften.

Die in den letzten Jahren neu geschaffenen Einrichtungen und Anlagen und die in den Folgejahren geplanten Vorhaben werden in Zukunft zu höheren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in sämtlichen Bereichen führen. Die Gemeinde wird mehr Mittel für die Unterhaltung in die Ergebnisrechnung einstellen müssen. Diese Mittel werden an anderen Stellen fehlen. Man kann jetzt schon erkennen, dass sich das Verhältnis der geplanten Mittel im Vergleich zwischen Unterhaltung und Investitionen in Richtung der Unterhaltungsleistungen verschieben wird.

Durch die vielen Neuinvestitionen in Kombination mit den gestiegenen Baupreisen wird es einen weiteren Anstieg des Wertansatzes für das Anlagevermögen geben. Demzufolge wird sich auch der Wert der Abschreibungen der Neuinvestitionen ab 01.01.2018, welche nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen, weiter erhöhen. Somit wird die Gemeinde in Zukunft größeres Augenmerk auf die Erwirtschaftung der höheren Abschreibungen für Neuinvestitionen legen müssen, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen zu können.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde weist im Jahr 2023 durch die Ausbuchung der Abschreibungen bis zum 31.12.2017 ein positives ordentliches Ergebnis aus. Der Finanzhaushalt weist keinen Fehlbetrag auf und ist ausgeglichen. Die bestehenden Schulden werden durch kontinuierliche Tilgung abgebaut.

Christian Abel
Kommissarischer Kämmerer